

Mittwoch.

R. 277.

26. November 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Rgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Rgr.

Die Ansprache des bairischen protestantischen Ober-constistoriums.

(Fortsetzung aus Nr. 276.)

H. Indem man sich jetzt zu den einzelnen kirchlichen Maßnahmen wendet, wird von jenen ausgegangen, welche bereits durch allerhöchste Sanction bestätigt sind. Es ist das 1) das neue Gefangbuch, eingeführt durch allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. 1854. Nur kurz sei eingangsweise daran erinnert, daß vor dessen Einführung neben dem bestehenden Gefangbuch in unserm Lande mehrere denn eine Privatsammlung von Liedern erschienen waren, welche große Verbreitung unter den Gemeinden fanden. Die Sammlungen waren trefflich, ihre Verbreitung bewies das gesuchte Bedürfniß; aber die Privatwerke standen neben dem autorisierten Gesangbuch, dessen Mangelhaftigkeit auf und konnten doch nicht in kirchlich-legitimer Weise öffentlich zu gemeindlichen Zwecken benutzt werden. Das war ein Nebstand, der beseitigt werden mußte, und die Erinnerung daran gehört mit zur äußeren Geschichte des jetzigen Gesangbuchs. Doch liegen andere principielle Erwägungen näher und werden besser zum Verständnis auch dieser Maßregel führen. Fast überflüssig erscheint es zu sagen, welche Bedeutung das geistliche Lied zu allen Zeiten, von den Tagen der Apostel bis auf uns herab, für die Gemeinde Christi gehabt habe. Unsere Kirche, die man vor anders als „die singende Kirche“ bezeichnet hat, weß es, wie aus täglicher Erfahrung so aus den Blättern der Geschichte. Dieses Zeugniß ihres Lebens, wie sie es im Bilde durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch behält hat, muß die Kirche sich unverkennbar erhalten. Sie muß auch hier dem Haushalter gleich sein, der aus seinem Schatz „Alt und Neues“ berooholt. Auch hierin aber hat die Kirche ihre bestimmten Grenzen. Sie kann nicht nach Belieben aus Altem und Neuem herauswählen. Das erste Gesetz ist, daß sie nichts auswirke, was dem Belehrtheit ihres Glaubens nicht genügt ist. Das zweite ist, daß sie die Weisheit verfrage, welche Lieder denn von altersher der Gemeinde werth und lieb und eine Kraft des Trostes waren und welche in späterer Zeit mit innerer Berechtigung Gemeindelieder in diesem Sinne geworden sind. Danach scheidet sie aus dem Alten wie aus dem Neuen mit Sicherheit aus und meldet Vollständigkeit. Dass es leichter sei, bei Altem Altem diese Grenze immeckbar, liegt in der Natur der Sache. Neueres wird erst in langerem Verlaufe nachmeckbares Kirchengut. Daher stammt das Vorwiegen älterer Lieder. Mit diesen ältern Liedern ist es aber nun häufig so ergangen, wie Luther schon in seiner Vorrede vom Jahre 1540 zu seiner Liederansammlung sagt: „Weil ich sehe, daß des täglichen Nutzens, ob allen Unterschieden, wie einem Liedchen gut dünkt, will keine Maße werben — hab ich Sorge, es werde diesem Büchlein die Länge geben, wie es alle Zeit guten Büchern gegangen ist, daß sie durch ungeschickter Käpfe Zusagen sogar überschätzt und vermaßt sind, daß man das Gute darunter verloren und allein das Kündige im Brauch behalten hat.“ Und so ist es gekommen, daß aller Vorlage Luther's. Ja, dahin war es gekommen, daß, wenn ein Sterbender auf seinem Bett den Trost eines alten Liedes bogte, der Seelsorger erst bedenken müsse, ob er nicht mit einer Verkümmelung des alten Liedes den Kranken noch auf dem Krankenbett droge. Denn in eine Legion von verschiedenen Ueberarbeitungen, Verkümmelungen und Entstellungen war in der Unzahl besonderer Gesangsbücher Deutschlands der alte Liedertrost gefahren und ausgelöscher gegangen. Wollte Gott, es wäre zu verschweigen, was nur allzu wahr und also bekannt ist. Nun ist zwar ebenso wahr, daß in den alten Liedern bewährter ist nicht jedes Wort sich behaupten läßt, dies aber nicht zu sämischen Melodischmacken wegen, sondern weil in der Entwicklung der Sprache manches Wort unverständlich geworden war oder hörende Nebenbedeutungen gewonnen hatte. Da ist aber nicht mit plumper, sondern nur mit schöner und zarter Hand zu helfen. Da ist gegen alle Pietät, am Ende der Väter mit leichtfertigem Sinne und auf Gestaltbewußt zu handeln. Wenn Lieder der deutschen Literatur, wie Herder und so viele Andere, den Werth der alten Lieder zu schwägen wünschten, so kann man danach freilich nicht verlangen, daß es auch Andere thun. Dann dann gehört tiefer Bildung, Sprachkenntniß, Verständniß wahrhaft dichterischer Schönheit, und diese Güter liegen nicht auf der Straße, um von Jedermann gefunden zu werden. Wer will, z. B. läßt nur über den Himmel urtheilen, wenn er nicht zuerst weiß, welche ein Unterschied zwischen dem Kleingeschätzter und neuerer Zeit besteht? Was aber allen naheliegt oder doch unbehagen sollte, das ist die Kenntniß unserer deutschen Bibelsprache, verglichen mit dem Lied, und die Schriftschriftarbeit gehalten an das Lied. Das ist die Kenntniß, welche z. B. dem idyllischen Landmann die alten Lieder werth macht, während die sib. Verkümmelung Anderer mit dem Mangel an Kenntniß nach diesen beiden Seiten hin gestrafft wird. Man ärgert sich am Inhalte, und schreibt die Form vor; man sieht die Form, und versteht nicht die Bedeutung, die man an diesem Nationalthod deutscher Sprachenthaltung und vielseitigster Versenkung in den Reichthum der göttlichen Offenbarung hat. Über nach einer Seite hin, nach jener, welche die Form betrifft, ist zu helfen, und das Gefangbuch legt kein Hinderniß in den Weg. Es ist eben, vielleicht nicht dem genug darin geboten, was auch der am Verständniß und Bildung Schwäche tragen kann. Die Geistlichen werden auch hierin erzählt, nicht körte Speise Denen zugemessen, welche ihr nicht gewachsen sind, kein Mittel der Schönung und der Geduld unverzagt zu lassen, statt Vergerniß zu geben, weil auch hier wie überall in der Darstellung des Guten gilt: weißlich zu thellen und dohn zu sorgen. Doch es zur Erbahrung je nach Bedürfniß und Verständniß dient. Was die Sangesweise der Lieder anlangt, so ist da überall leicht geholfen, wo der Organist es versteht, die dem Melodienbuch beigegebene Instruction zu benutzen und mit seiner Kunst sich der Gemeinde ordentlich zu Dienst zu stellen. Das hat die Erfahrung in vielen Ländern und Dörfern bereits getan. Wer freilich nicht den Unterschied zwischen Liedern eines Reichsdeutschlandes und fränkischem Gemeindesange fühlt, wer dann trachtet, sich auf der Orgel hören zu lassen, statt dem Bedürfniß der Gemeinde zu dienen, dem bleibt halt des Verständniß nichts übrig, als zu versuchen, wie weit es ihm mit äußern Gehorsam der Gotteshilfe gelinge. Durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juli 1854 wurde zweitens eingeschafft: 2) die Gottesdienstordnung. Man muß sich aufs Land nehmen, zu sagen, welche Bedenken in dieser Regelung bei uns zu Lande landeshothen hab. Sie soll „katholisch“. Was möchte Luther, was würden die liebsten alten Wallfahrer Chorordnung, der Brandenburg-Kurbergischen Gottesdienstordnung zu dazu sagen! Sie gähnbar mit ihren Ordnungen ein Zeugniß wider! Das anzustellen, was ihnen an der katholischen Kirche irrig schien, und ihre

Urenkel meinen. Das sei erst recht katholisch. Ist es sowohl in völliger Unwissenheit über die Absicht und Bedeutung dieser unserer ephäusischen Cultusformen gekommen, dann mag die Nachwelt über uns zu gerechtem Gericht sitzen. Es ist nicht möglich, hier mit einer ausführlichen geschichtlichen Belehrung dieser Unwissenheit zu begegnen. Es ist vielmehr einfach zu bezeugen, aus welchen Notständen diese Ordnung unter Beschluß der Generalsynode vom Jahre 1853 hervorgegangen ist. Von jenen alten reformatorischen Ordnungen war Vieles in wortern Webeten unseres Landes bruchstückweise noch in Bruch. In andern Thellen war es abgekommen oder unbekannt, und doch gehörten sie alle einer und derselben Kirche an. Allmählig flüchteten Einzelne, daß nicht blos diese Zerkleinerung einer Kirche übel ansiehe, sondern sie sahen ein, daß durch Ungunst der Zeiten ein wesentliches Recht der Gemeinde verkümmert sei, nämlich eben dadurch, daß die Gemeinde sich in Gottesdienste blos schulpflichtig zu verhalten, zu hören und sich vorzuhören zu lassen batte, statt sich selbstständig zu betheiligen. So fingen denn einzelne Geistliche an, unsere alten heimischen, nicht sonderliche, freude und neuersfundene Ordnungen wieder ins Leben zu rufen. Aber was in sich selbst berechtigt war, hatte weder Kirchenregimentliche Sanction noch allgemein gültige Ordnung für sich. Was zu thun sei, darüber konnte das Kirchenregiment nicht zwölfeln. Es stellte mit Beirath der Generalsynode das Recht der reformatorischen Gottesdienstordnung her, nicht ohne sorgfältig vorzubereiten, in welcher Art dies allmählig und unter Verständigung mit den Gemeinden durchzuführen sei. Das ist die geschichtliche Erklärung des Vorgangs. In dieser Gottesdienstordnung ist nun nichts enthalten, was nicht bereits Luther als rechte Weise des Gottesdienstes empfohlen und eingeführt hätte, nur daß Etliches der möglichsten Artzüge wegen, oder, wie Luther sagt: „daß der Gläubigen Geist nicht mit Leidenschaft gedämpft werde“, hinweggelassen wurde, was Luther noch empfahl und beschrieb. Was aber in den einzelnen Thellen der Gottesdienstordnung steht, sind entweder Worte der Heiligen Schrift entnommen, oder urale Gebetsformen ursprünglich griechischer Junge, die einer Zeit entstammen, welche Dem, was heutzutage römischer Cultus heißt, um viele Jahrhunderte voranging. Was endlich Luther in dem zu seiner Zeit herrschenden Gotteodienst ein Anstoß war, das findet sich in unserer Ordnung begreiflich ebenso wenig als bei Luther, weil diese Ordnung keine andere ist als die verkümmerte alte lutherische. Wie also diese Cultusform katholischen sollte, das erschaut geradezu unbegreiflich. Worin aber liegt nun denn eigentlich die Bedeutung der wiederhergestellten Gottesdienstordnung? Nicht blos darin, daß hiermit der lutherischen Kirche unsers Landes gewährt wurde, was sie wiederzufordern ein kirchliches Recht hat, sondern aus noch wesentlicherm, innewem Grunde. Die eingerissene, sogenannt einfache Form des Gottesdienstes war eine Verkümmierung des geistlichen Rechts der Gemeinde, welche, so sie sich ihres christlichen Basis bewußt ist, nicht zusammenkommt, um ohne thätige Bezeugung ihres Gemeindeangebots von dem jeweiligen einzelnen Geistlichen sich blos vorzuhören und vorzobeten zu lassen und wie unmöglich zu zwingen. Es hat vielmehr die Gemeinde der Gläubigen, so sie es wirklich ist, nicht blos ein Bedürfniß, sondern ein Recht und eine Pflicht, sich im gemeinsamen Gottesdienst eine Stätte zu sichern, wo die Gemeinde selb' bittet, bekennt, lobt und dankt und ihres Gemeinglaubens selbstständig froh wird. Als in einer vergangenen Zeit jeder Prediger predigen wollte, was ihm gütigte, ohne alle Achtung vor bestehendem Gemeindeglauuben und Gemeindebekannniß, da wußte man recht gut, was man wollte, als man diese Formen der Gemeindebetätigung verfallen ließ oder gar abschaffte. Die Gemeinde ward zunun, und der Prediger hatte allein das Wort. Und kraft der alten Macht der alten Gewohnheit wußte zuletzt die Gemeinde gar nicht, worum sie gebracht war, und glaubt ebenfalls jetzt noch nicht Besseres thun zu können als ihrem Recht sich zu erwehren. Das Kirchenregiment deutet nun zwar nicht daran, eine Wohlthat mit Zwang einzudringen. Das hat es in allgemeinen Fällen dargethan, das wird es in einzelnen Fällen weiter betätigten. Es hat die Geistlichen vor einseitigem, gewaltsamem Vorgeben gewarnt, und wiederholt aus neu dieser Warnung, wobei die Geistlichen noch ausdrücklich ermahnt werden, sich nicht blos bei der äußeren Einführung der neuen Gottesdienstordnung zu begnügen, sondern auch das rechte Verständniß derselben in alter Weise zu fördern. Wer die Anerkennung des Rechts der Gemeinde, des Anspruchs auf die rechtmäßige Ordnung, kann das Kirchenregiment nicht fallen lassen, nicht um selber, sondern um der Gemeinde willen. Vor allem darf beim Wort Gemeinde nicht blos an die jeweilige Zahl erwachsener Gemeindemitglieder gedacht werden. Wir müssen auch das heranwachsende Geschlecht, die gegenwärtige und zukünftige Jugend bedenken. Das war der Gedanke, der nicht am wenigsten Luther bewegte. Er wußte, was für eine Macht geistlicher Bildung und rechter Erziehung zum Gottesdienst in den jungen Menschen lange, die man liturgische nennt. Wo sind die Predigten, die sich seit Kindeszeit abgespielen? Wie viele sind der Beder, die Das zusammengehören, was eines Kindes Herz hat? Wie sieht es hierin selbst mit dem üblichen, längern Kirchengebet? Wer die jungen Sprüche der Schrift, die gedrängten Gebete und Bekenntnisse, in welchen sich die Liturgie bewegt, sieht für Männer nicht zu gering und für Kinder nicht zu hoch. Ja, sie gerade diesen „dem jungen Volk“, welches, wie Luther sagt, „soll und muß in der Schrift und Wottes Wort redig und erzogen werden, das sie der Schrift gewohnt, geschickt, läufig und kundig drinnen werden, ihren Glauben zu vertreten, und Andere mit der Zeit zu lehren und das Reich Christi helfen mehren“. Mit solchen Worten leitete Luther die Ordnung des Gottesdienstes ein, die er in der Kirche aufrichtete. Sind unsere Kinder für nichts zu achten und unbedacht zu lassen, weil etwa Erwachsene für ihres Formen nicht nötig zu haben glauben? Dann lasse man auch das Lied und den kirchlichen Segen weg, weil auch leider so und so viel Erwachsene des Ganges sich entheben, während das Liedes kommen und vor dem Segen sich entfernen. Wenn dieses Alles recht armagten werden wäre, wenn man gewußt oder bedacht hätte, was Luther wollte, als er die Kirche mit seiner Gottesdienstordnung beschränkte, so würde man Gott für diesen Schatz danken, statt ihn für eine Last oder eine erfundene, unchristliche Neuerung zu halten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 24. Nov. Man geht zu weit, wenn man sagt, daß Preußen in der neapolitanischen Frage die Vermittlerrolle übernommen habe; wol aber ist Preußen, soviel an ihm ist, gern bereit,

durch seine Bemühungen die neapolitanische Frage beilegen zu helfen. Um indessen hier zu einem Ziele zu gelangen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß der König von Neapel den Westmächten mehr entgegenkomme, als er dies früher gethan, und wenn der König von Neapel in der letzten Zeit in diesem Sinne nun einigermaßen einzulenken begonnen hat, so glauben wir dies ganz besonders als das Resultat der ihm von hier aus gegebenen Rathschläge betrachten zu dürfen. Wir glauben Grund zu der Hoffnung zu haben, daß der König von Neapel in diesem Sinne auch ferner noch fortfahren und daß es schließlich so gelingen wird, zu dem von allen Seiten gewünschten ausgleichenden Resultat zu gelangen. Wir stützen diese Hoffnung besonders auf eine Denkschrift, welche die Regierung des Königreichs beider Sicilien an die diesseitige Regierung gerichtet und abschriftlich auch den übrigen größern Regierungen hat mittheilen lassen. In dieser Denkschrift soll, wie wir hören, von den Gnadenacten, welche der König von Neapel theils bereits vorgenommen habe, theils noch allmälig vorzunehmen gedenke, sowie von den Reformen, welche er in mannichfacher Beziehung auszuführen beabsichtige, ausführlich die Rede sein. Wenn der König von Neapel die betreffende Reihe seiner guten Vorsätze ausgeführt haben wird, so zweifeln wir nicht daran, daß Frankreich zur Wiederanknüpfung seiner diplomatischen Beziehungen mit Neapel bereit sein dürfe. Inzwischen hat der diesseitige Gesandte in Paris, Graf Hayfeld, die Erledigung der laufenden Geschäfte der neapolitanischen Gesandtschaft am französischen Hofe für die Dauer der Abwesenheit des Marchese Antonini übernommen. Die Abreise des Marchese Antonini von Paris nach Brüssel erfolgt nach einer hier eingegangenen Meldung aus Paris am 26. oder 27. Nov. Wir haben schon früher bemerkt, daß durch das Eintreten dieser Abreise die neapolitanische Frage sich in keiner Weise verschlimmern werde; durch das vorstehend Gesagte tritt dies noch deutlicher hervor. — Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses beginnen allmälig hier einzutreffen. Es kann zwar nicht bezweifelt werden, daß die rechte Seite des Abgeordnetenhauses auch in dieser Session wieder über die Majorität zu verfügen haben werde; indessen wird das doch nicht verhindern, daß die Opposition wesentlich verstärkt erscheine. Im Ganzen haben wegen der stattgehabten Mandatsniederlegungen 29 Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Die bei weitem größere Hälfte der Mandatsniederlegungen fällt auf die rechte Seite des Hauses. Für diese Erscheinung ist kaum eine andere Erklärung vorhanden, als daß zahlreiche conservative Männer, nachdem sie im vergessenen Jahre einen prüfenden Blick in die Richtung der äußersten Rechten zu thun Gelegenheit hatten, ihre Zukunft und ihr Gewissen zu gefährden glauben dürften, wenn sie auf der von der äußersten Rechten betretenen Bahn noch ferner weitergingen. Eine nachträgliche Veränderung des einmal eingenommenen Platzes im Hause hat aber manches Unangenehme, und darum legt man lieber ohne weiteres das Mandat nieder. Dies scheint, wie gesagt, der alleinige Grund der von vielen Mitgliedern der Rechten erfolgten Mandatsniederlegungen zu sein. Auch entspricht dem das Resultat der Neuwahlen, soweit sich dasselbe bisjetzt überschauen läßt, so ziemlich ganz, indem die Neugewählten meist entschieden zur Partei des Centrums gehören sollen. Die wenigen Mandatsniederlegungen, welche von Mitgliedern der Linken erfolgt sind, haben in den Nachwahlen kaum eine Veränderung in der Parteistellung herbeigeführt. Der Vortheil der stattgehabten Neuwahlen steht also ganz entschieden auf der Seite der Opposition. Wie man hört, werden die Kammern auch diesmal wieder vom König in Person eröffnet werden. Neuerst gespannt ist man auf Das, was die Thronrede in Betreff Neuenburgs sagen wird. Man ist der Meinung, daß, wenn bis zum 29. Nov. Morgens eine günstige Nachricht über das Resultat der gegenwärtigen Bemühungen des Hrn. v. Sydow in Bern noch nicht hier eingetroffen ist, der betreffende Passus dann ziemlich scharf und entschieden lauten dürfe. — Die schon so oft angefecht gewesene und dann wieder verschobene Verhandlung des Meineidsprocesses gegen Dr. Falkenthal hat heute stattfinden sollen. Dieser Proces ist bekanntlich auf die Flucht Kinkel's von Spandau zurückzuführen. Dr. Falkenthal bekräftigte es früher mit einem Eid, von der Flucht Kinkel's nichts gewußt zu haben; nun wurde aber später die Gefängniskleidung Kinkel's in der Wohnung des Dr. Falkenthal, in einem zugemachten Kleidersack, vorgefunden, und hierauf gründet sich die gegenwärtige Anklage.

z Berlin, 22. Nov. Die Berathungen der hier tagenden Commission zur Begutachtung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs werden heute, wie man hört, hinsichtlich des ersten Haupttheils, des Handelsrechts, geschlossen. In der nächsten Woche dürften die Berathungen über das Seerecht beginnen, welches den zweiten Haupttheil des Entwurfs bildet. Einem baldigen Schluss der Sitzungen möchte entgegenzusehen sein. In Bezug auf das Handelsrecht sind wesentliche Veränderungen des Entwurfs von der Commission in Vorschlag gebracht worden. Im Monat December wird in Frankfurt a. M. die wegen eines Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs berathende Commission zusammentreten, welcher der preussische Entwurf mit Berücksichtigung der von der hiesigen Commission vorgeschlagenen Verbesserungen als Grundlage vorgelegt werden soll. Der in Rede stehende Entwurf behandelt die verschiedenen Gegenstände des Handelsrechts in fünf Büchern. Das erste Buch enthält die Bestimmungen über die zum Handelsstande gehörigen Personen und die auf den Handel bezüglichen persönlichen Rechtsverhältnisse derselben. Das zweite Buch fasst die eigenthümlichen Vorschriften für die Handelsgeschäfte im Allgemeinen und für einzelne Arten derselben im Besondern ins Auge. Das dritte Buch umfasst die den Seehandel betreffenden Bestimmungen. Das vierte Buch regelt den kaufmännischen Concurs und das fünfte Buch gibt genauere Fest-

stellungen über die Gerichtsbarkeit in Handelsfachen an. Der Ausstellung eines Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs werden sich als besondere Schwierigkeiten die verschiedenen Civilgesetzbücher, welche in den deutschen Staaten in Geltung sind, entgegenstellen, da das Handelsgesetzbuch und das Civilgesetzbuch in so vielen Punkten in nächster Verbindung und Verührung miteinander stehen. Das sich immer mehr für den deutschen Handel als unabsehbares Bedürfniß darstellende Zustandekommen einer solchen Vereinbarung wird indessen auch hierin einen Ausweg zu finden wissen, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten auf dem Handelsgebiet in der letzten Zeit beseitigt worden sind. Ueber den preußischen Entwurf soll in Frankfurt a. M. in gleicher Weise verhandelt werden, wie dies bei der Deutschen Wechselordnung geschehen ist. Zu dieser beim Bunde zusammentretenen Commission werden Preußen, Österreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Nassau, Mecklenburg und Hessen-Homburg Vertreter entsenden. Die noch fehlenden deutschen Staaten dürfen ihre Bereitwilligkeit zur Entsendung von Fachmännern zu diesen Berathungen, welche die Unabhängung einer größern deutschen Einheit auf einem so umfassenden Gebiet zum Gegenstande haben, wol auch bald kundzugeben nicht unterlassen. — Aus dem wichtigen Beschlusß, welchen die Evangelische Kirchencoferenz bezüglich der Gottesdienstordnung gefaßt hat, nach welchem die Anträge hinsichtlich der Berechtigung der Sonderbekenntnisse, des reformirten und lutherischen, bei der Gottesdienstordnung von einer sehr bedeutenden Stimmenmehrheit verworfen wurde, aus diesem Beschlusß tritt als unleugbare Thatsache hervor, daß die Union in der Versammlung die mächtigste und die ausschlaggebende Vertretung besitzt. Der Beschlusß hat bei den vielen hiesigen Anhängern der Union einen sehr freudigen Eindruck hervorgebracht. Bei weitem die Mehrzahl der Conferenzmitglieder aus der Rheinprovinz und Westfalen soll auch zu Gunsten der Union gestimmt haben.

— Wie die Neue Preußische Zeitung aus Berlin vom 24. Nov. meldet, ist dort Mr. Morris Moore festgesetzt worden, um eine sachliche Erklärung abzugeben, wie es heißt, infolge einer gegen ihn eingelaufenen Denunciation. Derselbe wurde entlassen, nachdem er die geforderte Auskunft gegeben hatte.

Baiern. * Von der Isar, 24. Nov. Das bairische Preßgesetz besitzt eine Reihe geharnischter Vorschriften zum Schutz der Staatsbehörden sowol als auch der Religion, der Sittenlehren, der Religionsgesellschaften, Kirchenbehörden &c. Es ist also von Seiten des Staats auch zum Schutz der Kirche genügend gesorgt und im gegebenen Falle blos nöthig, daß die Geistlichkeit sich an die betreffende Staatsbehörde wende, um die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen. Niemand, der gesunden Menschenverstand hat, wird aber behaupten mögen, daß Presangelegenheiten zu jenen gemischten Gegenständen gehören, welche von Staat und Kirche gemeinschaftlich zu behandeln sind. Dagegen haben sich, der bairischen Verfassung zufolge, die Religions- und Kirchengesellschaften in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats zu achten. Dennoch fand das münchener erzbischöfliche Ordinariat für gut, ein bis an die Zähne bewaffnetes, also christliche Demuth und Liebe atmendes Generale gegen die kirchenfeindlichen Blätter zu schleudern, worin die Geistlichkeit aufgefodert wird, mit allen in ihrem seelsorglichen Amtskreise gelegenen Mitteln diesen Blättern einen Damm zu setzen, den entschiedenen Organen kirchlicher und conservativer Gesinnung aber allen möglichen Vorschub zu leisten. Unter den Vorwürfen, welche den kirchenfeindlichen Blättern gemacht werden, figurirt auch der, daß sie „Achtungslosigkeit vor dem Priesterthum und den öffentlichen Behörden aussäen“. Abgesehen davon, daß das ganze Generale ein Act geistlicher Inquisition ist, steht für Jedermann von Einsicht fest, daß das erzbischöfliche Ordinariat nicht allein sich da einmischt, wo das verfassungsmäßige Gesetz die Kirche und deren Behörden sowie den Staat und dessen Behörden sattsam schützt, sondern auch so weit vorgeht, daß es sich zum Patron, zum Schuhherrn des Staats und seiner Behörden aufwirft. Damit wird aber das Generale zu einem neuen Tropfen auf den staatlichen Stein. Nimmt der Staat alle diese Uebergriffe in Geduld und Langmuth hin, dann wird ihm die Neue nicht fehlen, wenn es „zu spät“ ist. Trotzdem bringen sich so nennende conservative Blätter in heimlicher Freude darüber, daß sie der Gnade der Geistlichkeit würdig seien, in aller Harmlosigkeit das Generale. Dieselben wissen eben nicht, was sie thun, und übersehen zudem, daß in den Augen des Klerus nur Der „conservativ“ ist, der ganz in seinem Sinne „kirchlich“ ist. Das Generale selbst weist deutlich hierauf hin.

Baden. Nach der Mittelrheinischen Zeitung ist die badische Regierung in dem Kirchenstreit für das Baudersystem. Baden, meint sie, kann zuwarten, bis äußere Ereignisse oder andere Dinge und Verhältnisse den Boden zur Ausgleichung günstiger gestalten, oder wenigstens der erzbischöfliche Sitz erledigt wird. Die Geistlichen selbst werden zuletzt des Haars müde und schon sehnen sich die meisten nach einem Kirchentregiment mit milbren Anschauungen.

Großherzogthum Hessen. Das nachfolgende Circular des großherzoglichen Prälaten Dr. Zimmermann von Darmstadt ist unter die betreffenden Glaubensgenossen in Offenbach vertheilt worden:

Verehrte Herren und Brüder! Längst schon war es mein sehnlicher Wunsch, in Gemeinschaft mit meinen Amtsbrüdern in Offenbach mich an die verehrten Bürger und insbesondere an die Fabrikherren Offenbachs im guten Vertrauen auf deren christlichen Sinn zu wenden und mit denselben die Mittel und Wege zu berathen, durch welche und auf welchen am besten das kirchliche Leben in Offenbach gehoben und insbesondere eine wahrhaft christliche Sonntagsfeier am erfolgreichsten angebahnt werden könnte. Es war meine Absicht, bei Gelegenheit einer in Offenbach abzuhaltenen Kir-

stellung
sondere
deutschen
sich und
und Be-
n Han-
solchen
wissen,
in der
soll in
bei der
immense-
, Han-
omburg
en ihre
ungen,
so um-
nicht
lische
, nach
ntisse.
er sehr
s tritt
ng die
as hat
indruck
us der
haben.
. mel-
ge Er-
en De-
skunst

besitzt
sowol
Kir-
ag der
Geist-
e Ein-
d hat-
schen
zu be-
e, die
ndern
ts zu
it für
Liebe
udern,
lichen
, den
mög-
feind-
losig-
Abge-
n ist,
ariat
Kirche
hützt,
n des
ile zu
t alle
Neue
nende
e der
selben
lügen
hlich"
degie-
t sie,
ntisse
erg-
t mit
groß-
e be-
h, in
riger
hilt
durch
inso-
erden
Kir-

chenstitution Sie, verehrte Herren, zu einer Unterredung mit uns über diesen hochwichtigen Gegenstand einzuladen. Bis heute war es mir jedoch unmöglich, diese Aufführung zu veranstalten, und nunmehr ist die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt, um eine solche noch vornehmen zu können. Aber das ist zu beklagende Schreckensereignis, welches Offenbach in den letzten Wochen zu erleben hatte, drängt mich, jenen eingänglich erwähnten Wunsch noch im Laufe dieses Jahres erfüllt zu sezen. Ich erspare mir daher, Sie, verehrte Herren und Brüder, auf Donnerstag den 20. Nov. Morgens um 11 Uhr zu einer brüderlichen Besprechung in den Turnsaal des neuen Schulgebäudes einzuladen und hoffe, damit keine Fehlbitte zu thun. In aufrichtiger Verehrung der Thätige Dr. K. Zimmermann, Prälat. Darmstadt, an Euth. Geburtstag. 10. Nov. 1856. (Ms. I.)

Thüringische Staaten. † Gotha, 24. Nov. Am jetzt versessenen 18. Nov. kamen in dem einige Stunden von hier gelegenen preußischen Grenzdörfern Dachwig Auftritte vor, die, da mehrere diesseitige Staatsangehörige sehr wesentlich dabei beteiligt waren, hier bedeutende Sensation erregen und allerdings in ihrer Abnormität ganz geeignet sind, selbst in weiteren Kreisen mehr als gewöhnliches Aufsehen zu erregen. Zum Behuf der Regulierung der Flurgrenze zwischen Dachwig und dem gothaischen Dorfe Großehner war von dem preußischen Ablösungscommissar Wissmann aus Erfurt auf den 18. Nov. Termin nach Dachwig anberaumt worden, zu welchem auch der diesseitige Specialcommissar Ewald von hier nebst dem Geometer Frank, dem Gerichtsschöppen Fleischmann und dem Verwalter Bachrott aus Großehner eingeladen waren. Wissmann, der schon im versessenen Sommer einen in derselben Angelegenheit anberaumten Termin infolge unruhigen Verhaltens der Dachwiger hatte aufheben müssen, glaubte der Wiederkehr ähnlicher Scenen am besten dadurch vorbeugen zu können, daß er zum jetzigen Termin nicht die ganze Gemeinde Dachwig, sondern nur drei Vertreter derselben berief. Trotzdem aber hatte sich zur bestimmten Stunde eine große Menge der Einwohner dieses Orts im oberen Stockwerk des Gasthofs, wo die Verhandlungen stattfinden sollten, versammelt. Unter Lärm und Toben verlangte der Haufe von dem ankommenden Wissmann die Eröffnung des Termins, und als Wissmann erklärte, daß er nur mit den drei Bevollmächtigten der Gemeinde zu verhandeln habe, ging ihm die aufgeregte Menge zuliebe und trieb ihn, nicht ohne Anwendung von Gewalt, nebst dem ihn begleitenden Protokollführer, der bedeutend mishandelt wurde, in das neben dem größern Saale befindliche Gerichtszimmer, wo sie nothgedrungen bleiben mußten, da der Zugang durch die Masse der Bauern abgesperrt war. Als daher die zum Termin eingeladenen gothaischen Herren sich zu den preußischen Beamten verfügen wollten, waren sie durch die Tumultuanten daran gehindert; denn das ganze Haus, namentlich dessen oberes Stockwerk, war mit Bauern angefüllt. Mit Mühe gelangten die vier Gothauer in die Mitte des Saals. Sofort schlugen unter dem wilden Rufe: Schlagt sie tot! ohne alle Veranlassung die Bauern auf die Ankommenden los und verhinderten dieselben auch, sich ins Freie zu retten, da die Thür geschlossen und von Bauern besetzt war. Dem Commissar Ewald gelang es nach etwa einer Viertelstunde und nachdem er durch den Kampf und starken Blutverlust bereits fast erschöpft war, die zufällig sich öffnende Thür zu erreichen und die Treppe hinab ins Freie zu gelangen. Auf ähnliche Weise hatte sich der ebenfalls mishandelte Geometer Frank bereits gerettet. Der Verwalter Bachrott, der unter Misshandlungen in das Gerichtszimmer gedrängt und gestoßen worden war, theilte daselbst das Schicksal der dort gefangengehaltenen preußischen Beamten. Der Gerichtsschöpfe Fleischmann erlitt noch besondere Misshandlungen dadurch, daß es den Bauern gelang, ihn zu Boden zu werfen, und war deshalb noch in diesen Tagen infolge der erlittenen Beschädigungen bettlägerig. Im Gerichtszimmer selbst waren die preußischen Beamten und die andern dort Anwesenden abgesperrt. Unter den unzweideutigsten Drohungen erzwangen die Bauern von dem Ablösungscommissar Wissmann die Aufnahme eines Protokolls, von dem sie meinten, daß es ihren Interessen entsprechen würde. Sie erpreßten ferner von dem gothaischen Verwalter Bachrott, unter der Drohung, daß er sonst nicht lebendig von der Stelle komme, das Versprechen, ihnen für gehabte Zeitversäumnisse, bezahlte Strafgelder und Kosten eine pecuniäre Entschädigung zu gewähren, und zwangen, damit noch nicht zufrieden, den Steuereinnehmer von Dachwig, sich für Bachrott zu verbürgen. Erst nachdem der Haufe seinen Willen vollständig durchgesetzt hatte, entließ er seine Gefangenen. Unter der ganzen Bewohnerschaft des Dorfes war nur der Dektorstand und noch ein einziger Mann, welche der Stimme der Vernunft und des Gesetzes Gehör zu verschaffen versuchten; der Letztere wurde dafür auf das heftigste mishandelt. Den gedachten Excessen fehlt, da es sich lediglich um eine einfache Regulierung der Flurgrenze handelte, jedes menschlich entschuldigende Motiv; dieselben charakterisierte sich als die sinnlose Auflehnung des Volks gegen Gesetz und Ordnung, Gewalt gegen die eigene Obrigkeit, gegen Beamte und Angehörige eines fremden Staats und selbst gegen warnende Mitbürger; daneben Expressum von Geldversprechen. Man sieht mit Spannung den Maßregeln entgegen, welche die preußischen Behörden ergreifen werden, um die begangenen Verbrechen zu bestrafen und künftige zu verhindern.

Die weimarsche Regierung beabsichtigt, wie es heißt, dem Landtag eine Revision des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vorzulegen, welches eine Widerlung der im Jahre 1823 festgesetzten Bestimmungen herbeiführen soll. Außerdem hat sie eine weitere Vorlage für den Landtag ausarbeiten lassen, welche die Ablösung des Zehnten betrifft. Um den aus einer solchen Ablösung zu befürchtenden finanziellen Nachteil abzuwenden, haben sich die Geistlichen und Schullehrer gegen eine solche Maßregel erklärt und es ist ein darauf bezügliches Memorial seitens der Geistlichen gedruckt worden.

Braunschweig. Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin: „Wie ich höre, soll die braunschweiger Regierung eine Erhöhung der Civilliste bei den Ständen des Landes beantragen wollen.“

Mecklenburg. Schwerin, 23. Nov. Soeben wird eine auffallend erregende Verordnung des Großherzogs publicirt, welche das Bekleiden von Nebenämtern im Dienst von Corporationen oder Privatpersonen allen Staatsbeamten ohne Unterschied untersagt. Nur mit Genehmigung der Behörde soll die Uebernahme von Nebenämtern gestattet sein. Da die letztern meist einträglicher sind als die Staatsbedienungen, so scheint damit eine Purification des Beamtenstandes von politisch Missliebigen beabsichtigt zu sein.

Anhalt. Bernburg, 22. Nov. Die Unruhen des 16. März 1849 führten eine umfangreiche Untersuchung herbei, die im Jahre 1854 durch ein erstes Erkenntnis ihren Abschluß fand. Von den zahlreichen Verurtheilten haben nur gegen 20 Appellation erhoben, und es ist jetzt ein zweites und nach hiesigem Rechte letztes Erkenntnis ergangen. Beide Erkenntnisse sind von auswärtigen Facultäten gefällt. Das Gericht bezeichnet das letzte Erkenntnis als ungünstig für die Appellanten; doch ist zu bemerken, daß überhaupt nur ein Individuum zu Zuchthausstrafe verurtheilt war. Dieses hat das zweite Erkenntnis nicht abgewartet, sondern ist nach Amerika übergesiedelt. Alle Uebrigen kamen mit Gefängnisstrafe weg. (Magd. I.)

Luxemburg. Am 21. Nov. ist, wie telegraphisch gemeldet wird, die Kammer mit dem Rufe: Es lebe der König! es lebe der Prinz! auseinandergegangen und die Session geschlossen worden. Der Courrier du Grand-Duché sagt mit Bezug auf diese Auflösung: „Wenn wir heute das Recht des Stärkern über uns ergehen lassen müssen, so hegen wir doch das Vertrauen, daß bald die Vernunft siegen wird über ein Régime, das unsern Sitten und unserm Bildungsgrade widerstreitet.“

Oesterreich. Durch die Kölnische Zeitung wird jetzt auch die gestern erwähnte neueste österreichische Note an das dänische Cabinet, als Antwort auf dessen Note vom 5. Sept., bekannt. Das österreichische Actenstück ist vom 26. Oct. datirt und verfolgt ganz den Gang der preußischen Note.

Der Frankfurter Postzeitung wird aus Wien geschrieben: „Aus den Verhandlungen des Evangelischen Convents, welchen die Mitglieder des Montandistricts in Pesth am 19. Nov. abgehalten, geht hervor, daß der Kaiser mit unumwundener Offenheit erklärt hat, es sei sein heißer Wunsch, alle Confessionen, namentlich auch die evangelischen, zu beruhigen und zu befriedigen. Durch das Zugeständniß, daß diesem Convent nicht mehr wie dem früheren ein kaiserlicher Commissar beinhaltet, bezeugte zugleich die Regierung das volle Vertrauen, daß sie in die Logalität der evangelischen Kirchenglieder segt. Wie bekannt, lauten die Wünsche der Convente übereinstimmend auf Verweisung des Kirchenverfassungsentwurfs an eine demnächst einzuberufende Synode. Ueber diesen bereits dem Kaiser vorgetragenen Wunsch ist bisher noch kein Beschluß in den betreffenden Regierungskreisen gefaßt. Mittlerweile hat jedoch der erwähnte Convent in seiner Sitzung am 20. Nov. den Entwurf eines Begleitschreibens an das Ministerium des Cultus angenommen, in welchem nochmals die wesentlichen Punkte der Beschwerden und Wünsche der Evangelischen zusammengefaßt werden und zugleich die Überzeugung ausgesprochen ist, daß die evangelische Kirche »jedes auf was immer für anderm Wege zustande gebrachte Kirchengebet, wenngleich sie vor einer höhern Macht sich fügend gezwungen wäre, es äußerlich zu befolgen, innerlich jederzeit für ungültig halten müßte.“

Schwieg.

Bern. 23. Nov. Der Bundesrath verzweigte einstimmig, auf Preußens Begehr einzugehen, die neuenburger Gefangenen ohne Bedingung vorgängig freizugeben; er erklärte jedoch seine Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen, und würdige die freundnachbarlichen Rücksichten, welche der Deutsche Bund in seinen Eröffnungen gemacht. Der Justiz müsse indessen freier Lauf lassen werden. Rüstungen würden von Seiten der Schweiz veranstaltet. — Von General Dufour sind aus Paris günstigere Berichte eingelaufen. (Frk. I.)

Bern. 21. Nov. Der eben in Lausanne versammelte wäadländische Grossrat hat den Bericht des Staatstraths über die Eisenbahnangelegenheit angehört. Dieses Actenstück bleibt bei der Behauptung, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung gegen Bundesverfassung und Bundesgesetz seien und verlangt eine Billigung der bisherigen Haltung des Staatstraths. Die Aufregung scheint ziemlich bedeutend zu sein. Auf eine Interpellation hat der Staatstrath die Erklärung gegeben, keinerlei militärische Anordnungen getroffen zu haben. — Nachdem der Große Rath in Freiburg allen beim letzten Kartoffelkrawall Beteiligten Amnestie ertheilt hatte, wurde diese lezte Sitzung der gesetzgebenden Behörde von 1847 mit einigen Worten des Präsidenten geschlossen.

Der Indépendance belge zufolge hat der Bundesrat in einem Circular die Aufmerksamkeit aller Cantone auf die Notwendigkeit gelenkt, die Organisation ihrer Landwehr nicht zu vernachlässigen. Bisher hatte man diesem Theile der bewaffneten Macht nur geringe Wichtigkeit beigelegt, da die Armee und die Reserve wenig zu wünschen übriglassen.

Italien.

Neapel und Sicilien. Die Österreichische Zeitung schreibt: „Die neapolitanische Regierung ist, wie Briefe aus Neapel berichten, fortwährend in Besorgnis wegen der Insel Sicilien, wo sie einen Aufstand für möglich hält. Sie befürchtet auch die Umtriebe der neapolitanischen Flüchtlinge, die sich in Turin und

Malta befinden. Aus diesem Grunde hat wol auch der Gouverneur von Palermo ein Circularschreiben an seine Untergebenen erlassen, wonin er die strenge Ueberwachung der englischen und französischen Kauffahrzeusche besieht."

Franzreich.

Paris, 23. Nov. Man ist hier wieder in der rosigsten Stimmung, was ganz natürlich erscheinen muß, wenn man bedenkt, wieviel gegenwärtig von dem Verhalten der Börse abhängt. Die Börse ist in gutem Humor, und so muß denn auch alles andere gute Dinge sein. Wenn Sie die Speculanen hören, so war die Krise, die nun hinter uns liegt, nur ein schlechter Traum, und Alles, was man von Maßregeln gesetzelt habe, sei dummes Zeug. Die Regierung selbst ist weniger unvorsichtig, und sie will gerade diesen Moment der Wiederaufnahme der Geschäfte dazu benutzen, um ihre Einrichtungen zu treffen. Es sind verschiedene Projekte in der Arbeit, und namentlich das große Vereinigungsprojekt sämtlicher Eisenbahnen zu sechs Hauptlinien wird mit großem Fleiß einstudiert. Allein der Kaiser, so wird jetzt gesagt, will nichts Entscheidendes thun, solange Hr. v. Morny nicht aus Petersburg zurückgekehrt ist, da dessen Interessen von der neuen Organisation in hohem Maße berührt werden. Um dringendsten stellt sich die Verschaffung von Mitteln für die Eisenbahngesellschaften, damit diese ihre Arbeiten während des Jahres 1857 fortzusetzen im Stande seien. Der Kaiser hat gestern das Decret unterzeichnet, wie man uns sagt, vermöge dessen die Eisenbahncompagnien ermächtigt werden, zusammen für 300 Millionen neue Schulscheine auszugeben. Zwei Drittel dieser Summe werden von der Ostbahngesellschaft und jener des Grand central emittirt werden. Die erstere namentlich braucht dringend Capitallen, und für sie ist die schnelle Fortsetzung der angefangenen Arbeiten eine Lebensfrage, da die Linie von Mühlhausen vorläufig noch immer eine unproductive ist. Auch die Verdoppelung des Capitale der Bank von Frankreich soll endlich ins Leben treten, und man kann sagen, daß diese Maßregel eine ebenso erwünschte als vom Publicum günstig aufgenommene wäre. — Hr. Emile de Girardin hat die «Presse» für 900,000 Fr. an Hrn. Milhaud verkauft und es ist dieser Verkauf Salongespräch in allen politischen Kreisen. Hr. de Girardin ist so bekannt wegen seiner Schlauheit und seines politischen Spürsinns, daß die verschiedensten Gerüchte über diesen Gegenstand, d. h. über die Motive dieses Verkaufs im Umlauf sind. Hr. de Girardin will sich auf eine neue politische Carrrière vorbereiten; er hat großartige industrielle Pläne im Sinne. Es ist wahrscheinlich, daß ein Mann von Hrn. de Girardin's Energie in seinem Alter noch nicht gesonnen ist, sich zurückzuziehen; aber was die Motive betrifft, so sucht man dieselben gegenwärtig zu weit. Hr. Milhaud jagt nach einem Journal seit langer Zeit, und die Millionen brannten ihm in der Hand, solange er kein Journal hatte. Erst die Indépendance, dann den Constitutionnel, dann die Patrie, später ein neu gründendes Blatt, noch jüngst La Vérité — ein Journal, ein Journal, Millionen für ein Journal! war die Lösung dieses ehrgeizigen Finanzmanns, der gar zu gern die Rolle eines Mäzen spielen möchte und wie Mirès auch in Arkadien geboren sein will. Also Hr. Milhaud, nachdem er sich mit der Wahrheit des Hrn. Collet-Meygret nicht einigen konnte, hat sein Glück mit Hrn. de Girardin versucht. Dieser, ein in den Honigwochen lebender Chemann, mußte leicht zu bewegen sein, ein Geschäft abzuschließen, das ihm die Aussicht bietet, noch mehr Zeit für seine liebenswürdige Gemahlin und sein häusliches Glück zu erübrigren. Der Handel war bald zu dem oben genannten Preise geschlossen. Die Journale sind bei uns allerdings teurer als die Journalisten.

— Hr. Petit ist zum Generalinspector für Buchdruck und Buchhandel und der Unterpräfect Salles zum Chef der Abteilung für die Presse ernannt worden.

Das Droit enthält eine offenbar von der Polizei mitgetheilte Note, welche dazu dienen soll, ein entsehliches Gerücht zu dementiren, welches in Betreff des Pfarrers der Kirche St.-Laurent verbreitet ist. Trotz dieses polizeilichen Démentis glaubt das Faubourg St.-Martin die entsehliche Geschichte, bei der es sich um eine vor drei Jahren verschwundene Tochter eines Weinhandlers handelt, die seit dieser Zeit in einer geheimen Zelle der Kirche untergebracht war und vor einigen Tagen durch Zufall entdeckt wurde. Ein Betrunkener war in der Kirche eingeschlafen und eingeschlossen worden, erwachte des Nachts, sah einen Priester mit einer Laterne in die Kirche treten, eine geheime Thür öffnen und durch dieselbe verschwinden. Er näherte sich, horchte und vernahm eine Frauensintme, die um Erbarmen flehte. Am andern Morgen machte der Entdecker die Anzeige bei der Polizei, welche sofort die Kirche durchsuchen ließ und in der That das Mädchen fand. So lautet die Geschichte, die von Mund zu Mund geht, während das Droit heute versichert, der eingeschlafene Betrunkene habe einfach geträumt.

England.

London, 23. Nov. Die Times kommt auf die neuenburger Frage zurück, schlägt aber diesmal einen versöhnlichen und vermittelnden Ton an. Sie denkt, die streitenden Parteien dürften den Rathschlägen einer so ganz unbeteiligten Macht wie England gern Gehör geben. Was Preußen an Neuenburg liegen könne, welchen Nutzen es von diesem lustigen Besitz habe, sei unbegreiflich, während die überwiegende Mehrheit der Neuenburger mit Recht und von ganzer Seele an der Eidgenossenschaft hänge. Es verstehe sich von selbst, daß Preußen stark genug sei, um Neuenburg mit dem Bayonet zu zwingen; und wenn die Großmächte auf Preußens Seite traten, so wäre nichts mehr zu sagen. Aber gewiß würde beiden Theilen durch die Entlassung der gefangenen Royalisten und die gleichzeitige Lösgung der Personalunion am besten geholfen. „Wir meinen es“, sagt die Times, „nicht

unfreundlich mit der preußischen Regierung, und in einem ähnlichen Fall würden wir unsern eigenen Ministern denselben Rath ertheilen. Zugem vor die Schweiz, obgleich sie schlummert, ein starkes Gebiß, und ein gutes altes Sprichwort röhrt, «schlafende Hunde nicht zu wedeln.»"

Bei einem Meeting, das in Manchester vorgestern zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe gehalten wurde, kamen einige interessante statistische Data zur Besprechung. Hr. G. Wilson führte als Hauptgrund gegen die Todesstrafe an, daß sie nur zu häufig Unschuldige tötete. In Leith, erwähnte er, wurde ein gewisser Shaw als Mörder seiner Tochter gehängt, während später bewiesen ward, daß sie Selbstmord begangen hatte; dies sei ein neuerer Fall. Im Laufe dieses Jahrhunderts überhaupt seien, laut Sir Fitzroy Kelly's Zeugnis, 17 Unschuldige zum Tode verurtheilt und acht darunter wirklich hingerichtet worden. Man könne nicht wissen, wie viel Justizmorde unentdeckt blieben. Hr. Gilpin wies nach, daß seit dem Jahre 1810 nicht weniger als 1400 Personen für Verbrechen, die in neuerer Zeit aufgehort haben, für todeswürdig zu gelten, gehängt worden sind. Unter Georg III. gab es 200 todeswürdige Vergehen. Wie könne man sich wundern, daß in älteren Zeiten der Henker der fleißigste und wichtigste Staatsbeamte war oder daß Heinrich VIII. allein 72,000 Todesurtheile unterschrieb?

Niederland.

Die Österreichische Correspondenz meldet telegraphisch aus Petersburg vom 21. Nov., daß der jüngstgedrehte Sohn des Grossfürsten Nikolaus gleichen Namens wieder gestorben ist.

Türkei.

Der pariser Moniteur meldet, daß der neue türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ali-Pasha, seine Dimission eingereicht habe.

Wien.

Der Times-Correspondent aus Newyork sieht in der geringen Majorität (30 Stimmen) Hrn. Buchanan's einen harten Schlag für die demokratische Partei, und berichtet, in Übereinstimmung mit andern Correspondenten, daß die Republikaner hoffnungsvoll und mutig in die Zukunft blicken. Während die demokratische Partei erschüttert worden, scheine die biogene Knownothingfaction ganz vernichtet; nur in einem Staat (Maryland) gelang es ihr, die Majorität zu erschwingen. Derselbe Correspondent begreift nicht, warum die amerikanische Miliz, die so gern Soldaten spielt, an dem großen Wahltag die Mühe scheut, die Wahlbuden zu bewachen und die Rauschereien zu verhüten, durch die sich Hunderte ruhiger Bürger von der Ausübung ihrer Patriotenpflicht abschrecken lassen. Am tollsten ging es in Baltimore her; dort wurden am 4. Nov. vier Personen erschossen, 14 tödlich und 70 mehr oder minder schwer verwundet.

Königreich Sachsen.

Dresden, 24. Nov. Das Dresdner Journal berichtet: „Heute Mittag, kurz vor 1 Uhr, verkündeten das Geläute aller Glocken und der Donner der Geschüze den Bewohnern der Residenz die vollzogene feierliche Einsegung der zwischen Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Anna, Herzogin zu Sachsen, und Sr. L. H. H. dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toskana geschlossenen Ehe. Der feierliche Act fand in der katholischen Hofkirche statt. Das veröffentlichte Programm hat nur bezüglich der Zusammensetzung des Brautzugs eine Abänderung erlebt, indem Se. Hoh. der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg, höchstwolcher gestern am königlichen Hofe eingetroffen, in denselben eingetreten war. Die Spize des Zugs, welcher sich gegen 12 Uhr vom königlichen Schlosse aus über den bedeckten Gang nach der Kirche in Bewegung setzte, wurde durch das königliche Kav.- und Offizientenpersonal gebildet; diesem schlossen sich die nichtdiensthabenden königlichen Flügeladjutanten und Kammerherren und die Herren der II. Classe der Hofrangordnung an, welchen sodann die Zutrittsdamen Ihrer Maj. der Königin, die Oberhofmeisterin und Hofdamen der nunmehrigen Frau Erbgroßherzogin (die Gräfinnen Guicciardini und Colombini), die großherzoglich toscanischen nichtdiensthabenden Cavaliere und die Herren der I. Classe der Hofrangordnung folgten. Unmittelbar vor den durch ihren Dienst umgebenen allerhöchsten und höchsten Herrschaften gingen der Minister des königlichen Hauses Staatsminister a. D. v. Beschau, der großherzoglich toscanische außerordentliche Gesandte Fürst Corsini und der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Fr. v. Beust. Nach Vortritt der Diensthabenden Kammerherren, des Hofmarschalls und des Oberhofmarschalls folgten nun: Se. Maj. der König, der durchlauchtigste Bräutigam Erbgroßherzog Ferdinand L. H. H. und Se. L. H. H. der Großherzog von Toskana; die durchlauchtigste Braut Prinzessin Anna königl. Hoh. und Ihre Maj. die Königin; Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Sondone; Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Altenburg und Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin; Fr. L. H. H. Prinz Georg, Prinzessin Augusta und der Kronprinz. Nachdem der Zug im Innern der Kirche angelangt und die katholische Geistlichkeit eingetreten war, bewegte sich derselbe durch den Hauptgang nach dem Hochaltar, wo die allerhöchsten und höchsten Herrschaften ihre im Programm bezeichneten Plätze einnahmen. Der Act der feierlichen Einsegung wurde durch den apostolischen Vicar Bischof Gorow vollzogen. Nach demselben wurde das Leidum unter Abfeuerung des Geschüzes, dem Geläute aller Glocken und unter mehrfachen Infanteriesalven abgesungen, worauf sich der Zug, die hohen Neuvermählten nebeneinander, aus der Kirche nach dem Schlosse zurückbewegte. Während des Leidums durchbrach plötzlich ein goldener Sonnenstrahl auf einige Augenblitze die dichten Regenwolken, welche seit vorgestern den Himmel bedecken. Der

kirchliche
des Königs

sowie die
Erbprin-

vollständi-

büne der
(Fürst

(Hon. F.

Hannov-

schäftsträ-

Hessen-

v. Görz-

v. Löwe-

nay), Em-

pelpenn-

die Glü-

und den

dem Gr-

üngliche

— Di-

hosbuchu-

feierten

gemeiner

gen Tag

leibt, d-

sellshaft

o Pe-

vollzogen

Sachsen

großherz-

vorigen

Habsbur-

hern sech-

maligen

geb. 7. J.

Kaisers

sem Pac-

zwischen

ten, geb.

line, To-

1742, ge-

schen den

gest. 6. J.

cana und

am 7. J.

Prinzen,

gest. 9. J.

am 8. J.

16. Nov.

geb. 15.

hetzog Le-

mann, ge-

von Tosca-

gef. 18.

X Ch

gesessnen

sigen Sta-

schon seit

ten Wah-

anders je-

nen die

len für

da bereit

Unterlag

Me-

stibus Frei-

Hed-

der toscani-

Blücherla-

toscanische

der toscani-

Ottavo L-

rum der

toscanische

vacloch

sche Sta-

Kirchlichen Feier mögten außer den im Brautzuge aufgeführten Mitgliedern des königlichen Hauses in den königlichen Domstühlen auch Ihre Maj. die Königin Marie und H. R. H. die Prinzessinnen Sophie und Amalie, sowie die hier weilenden Prinzessinnen von Holstein und Sc. Durchl. der Erbprinz Heinrich XIV. Neus bei. Auch das diplomatische Corps war vollständig anwesend. Wir bemerkten in der für dasselbe reservierten Tribune die Vertreter Russlands (Wirkl. Geheimrat v. Schröder), Österreichs (Fürst v. Metternich), Frankreichs (Baron v. Foch-Rouen), Englands (Hon. Fr. M. Forbes), Preußens (Graf v. Neder), Baierns (Frhr. v. Gise), Hannovers (Graf zu Inn- und Kniphausen und der neue ständige Geschäftsträger Major Frhr. v. Reichenstein), Württembergs (Graf v. Linden), Hessen-Kassels (Frhr. v. Wilkens-Hohenau), Hessen-Darmstads (Graf v. Görz), Sachsen-Weimars und der herzoglich sächsischen Höfe (Baron v. Löwenfels), Belgien (Baron v. Nothomb), Sardinien (Graf v. Luzzanay), Schwedens (Frhr. v. Mansbach) und der Niederlande (Baron Schimmelpenninck v. d. Oye). Gegen 2 Uhr begannen im königlichen Schlosse die Glückwünschungscourten bei J. K. W., den hohen Neuvermählten und dem durchlauchtigsten Vater des hohen Bräutigams, Sr. K. K. Hoh. dem Großherzog von Toscana, und um 5 Uhr findet im Eckparadesaal königliche Ceremonientafel statt.

Der hiesige Rath macht bekannt, daß der König abermals und zwar auf Anlaß der heutigen Vermählung der Prinzessin Anna mit dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana die Summe von 500 Thlr. für die Armen hiesiger Residenz an den Rath hat verabschieden lassen.

Die Sächsische Constitutionelle Zeitung schreibt: „Wie wir hören, hat Hofbuchdrucker Meinhold, aus Anlaß seines am 23. Sept. d. J. gefeierten 50jährigen Jubiläums als Buchdruckerprincipal und Director der Allgemeinen Dresdner Buchdrucker-Unterstützungskasse, dieser Kasse am gestrigen Tage ein mit 4% Proc. verzinsliches Capital von 500 Thlr. einverlebt, durch welche höchst verdienstliche Schenkung das Vermögen der Gesellschaft die nicht unbedeutende Höhe von 6500 Thlr. erreicht hat.“

○ Leipzig, 25. Nov. Mit den beiden in diesem Monat in Dresden vollzogenen Vermählungen der Prinzessinnen Margaretha und Anna von Sachsen mit dem Erzherzog Karl Ludwig von Österreich und dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana steigt die Zahl der in diesem und dem vorigen Jahrhundert abgeschlossenen Ehebündnisse zwischen dem Hause Habsburg Lothringen und dem sächsischen Königshause auf acht. Die früheren sechs wurden abgeschlossen: 1) am 29. Aug. 1719 zwischen dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich August II. (König August III. von Polen), geb. 7. Oct. 1696, gest. 5. Oct. 1763, und Maria Josephina, Tochter des Kaisers Joseph I., geb. 8. Dec. 1699, gestorben 17. Nov. 1757 (von diesem Paare stammt die jetzige königliche Familie ab); 2) am 8. April 1766 zwischen Herzog Albrecht von Sachsen-Leschen, Sohn des vorhin Genannten, geb. am 11. Juli 1738, gest. am 10. Febr. 1822, und Marie Christine, Tochter von Kaiser Franz I. und Maria Theresia, geb. am 13. Mai 1742, gest. am 24. Juni 1798; 3) am 8. Sept. und 18. Oct. 1787 zwischen dem Prinzen, nachmaligen König Anton, geb. am 27. Dec. 1755, gest. 6. Juni 1836, und Marie Therese, Tochter des Großherzogs von Toscana und nachmaligen Kaisers Leopold II., geb. am 14. Jan. 1767, gest. am 7. Nov. 1827; 4) am 26. Sept. und 2. Oct. 1819 zwischen dem Prinzen, nachmaligen König Friedrich August II., geb. am 18. Mai 1797, gest. 9. Aug. 1854, und Karoline, Tochter des Kaisers Franz II., geb. am 8. April 1801, gest. am 22. Mai 1832; 5) am 28. Oct. und 16. Nov. 1817, zwischen Maria Anna, Schwester des Königs Johann, geb. 15. Nov. 1799, gest. 24. März 1832, und dem jetzt regierenden Großherzog Leopold II. von Toscana, geb. 3. Oct. 1797; 6) am 6. Mai 1821 zwischen Marie Ferdinande Amalie, gleichfalls Schwester des Königs Johann, geb. 27. April 1796, noch am Leben, mit Großherzog Ferdinand III. von Toscana, Vater des Großherzogs Leopold II., geb. 6. Mai 1769, gest. 18. Juni 1824.

○ Chemnitz, 21. Nov. Am 18. Nov. hat die Neuwahl von acht angesessenen Stadtverordneten für das ausscheidende Drittheil des hiesigen Stadtverordnetencollegiums stattgefunden. Auch diesmal haben, wie schon vor Jahren und wie es von Seiten der Majorität der 1855 gewählten Bürgemänner und bei der völligen Unfähigkeit auf anderer Seite gar nicht anders zu erwarten war, die von streng conservativen Seiten vorgeschlagenen die meisten Stimmen erlangt. — In nächster Zeit finden die Wahlen für den größeren Bürgerausschuß statt; vielleicht das letzte mal, da bereits in von Seiten des Präsidiums der Stadtverordneten gestellter Antrag auf Aufhebung des größeren Bürgerausschusses vorliegt.

Personalnachrichten.

Medaillen. Königreich Sachsen. Lebensrettungsmedaille in Silber: der Rusius Friedrich Wilhelm Raßsch in Penig.

Hedensverleihungen. Königreich Sachsen. Hausorden der Rautenkron: der toscanische Wirkl. Geheimrat, Präsident des Ministerconsells und Chef mehrerer Ministerialdepartementen Giovanni Baldasseroni. Albrechtsorden. Großkreuz: der toscanische Oberkommerz. und Grand 1. Cl. von Spanien Fürst Andrea Corfini, der toscanische Kammerherr und bevollmächtigte Minister am k. k. österreichischen Hofe Ottavio Lenzi; Konkurrenz 1. Cl.: der toscanische Generalsecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Tommaso Fornetti; Konkurrenz 2. Cl.: der toscanische Soussecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Carlo Gavacochi. — Tosano. Orden des heiligen Joseph. Großkreuz: der königlich sächsische Staatsminister Dr. Minister des königlichen Hauses v. Beschau.

Handel und Industrie.

Leipzig, 25. Nov. Gustav Hartkort, der vorsitzende Director der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, hat in Bezug auf seinen mit Ende dieses Jahres erfolgenden Rücktritt von dieser Stelle nachfolgende Erklärung veröffentlicht:

„Nehmst du, wie es scheint absichtlich verbreitete Gerüchte über meinen bevorstehenden Rücktritt von der speciellen Zeitung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt veranlassen mich, im Interesse der Sache, zu der Erklärung, daß demselben in keiner Weise eine etwaige ungünstige Lage der Geschäfte zugrunde liegt, sondern ganz andere, lediglich persönliche Rücksichten. Während der von mir, nur provisorisch und bis zum Schlusse dieses Jahres, übernommenen Stellung als vorsitzender Director der gebildeten Anstalt habe ich mich überzeugen müssen, daß es zur gehörigen Wahrnehmung derselben unbedingt erforderlich wird, sich ihr völlig und ungeheilt zu widmen. Dies mit meinen eigenen Verhältnissen dauernd in Einklang zu bringen, füllte ich mich außer Stand, und in gewissenhafter Erwagung dieser Sachlage habe ich mich daher entschlossen, von dem mir anvertrauten, ehrenvollen Posten zurückzutreten. Keineswegs aber wird meine eisrigste Mitwirkung dem Unternehmen deshalb fehlen; im Gegentheil werde ich bestrebt sein, dasselbe zu fördern soweit ich nur irgend vermöge, und nicht im mindesten antreten, meinen vollen Anteil an der Verantwortlichkeit für die fernere Zeitung zu übernehmen. Leipzig, 22. Nov. Gustav Hartkort.“

Leipzig, 25. Nov. Wir stellen nachstehend die Geschäftsauführung der Geraer Bank von ultimo October 1856 mit, wie sie der am 17. Nov. stattfindenden Generalversammlung vorgelegt wurde: Activa: 1) Kassenbestände 1,571,000 Thlr.; 2) Wechsel 1,041,527 Thlr.; 3) Lombards 1,132,735 Thlr.; 4) Effecten 81,084 Thlr.; 5) Debitor in laufender Rechnung 609,926 Thlr.; zusammen 4,430,362 Thlr. Passiva: 6) eingezahltes Aktienkapital 1,781,500 Thlr.; 7) Noten in Umlauf 2,279,100 Thlr.; 8) Darlehn 9719 Thlr.; 9) Guthaben von öffentlichen Kassen und Privatpersonen 269,151 Thlr.; zusammen 4,339,470 Thlr.

In Bremen beabsichtigt man die Bildung eines norddeutschen Lloyd. Aus den Directionen der verschiedenen dabei beteiligten Dampfschiffahrtsgesellschaften hat sich eine Commission gebildet, welche den Statutenentwurf ausgearbeitet hat. Das zu diesem Unternehmen erforderliche Capital soll 4 Mill. Thlr. betragen und durch Accien beschafft werden.

Berlin, 24. Nov. Unsere Polizeibehörden erhalten von Leipzig aus die Mitteilung, daß dort auf lithographischem Wege hergestellte Zinscoupons zur Schuldverschreibung der königlich preußischen Staatsanleihe von 1854 von 2 Thlr. 7 Rgr. 6 Pf. Jusen, am 1. Oct. 1856 fällig, ausgegeben worden sind, welche, abgesehen davon, daß weder das Papier, noch der Druck, noch der darauf befindliche Schriftzug mit dem echten Zinscoupons übereinstimmt, hauptsächlich daran fehlt, daß die letzten Worte der am unteren Rande erschienenen kleinen Schrift anstatt mit einem Punkt, mit einem Komma schließen. Der zur Zeit noch unermittelte Verbreiter dieser Falsificate wird beschrieben als ein Mann von dem Aussehen eines Geschäftstreitenden in den dreißiger Jahren, von kräftiger Mittelstatur, vollem, rothem Gesicht und dunklem Haar.

Berlin, 20. Nov. Nach dem Friedensschluß verspricht namentlich auch Serbien von Bedeutung für den zollvereinseitlichen Handel zu werden. In einem hier eingetroffenen Bericht aus Belgrad vom 1. Nov. heißt es in dieser Beziehung: „Mit Ausnahme ordinarer Waaren, als Töpfergeschirr und ganz gewöhnlicher Porzellan-, Glas-, Holz- und Eisenwaaren etc., die meist aus Pesth bezogen werden, kam bisher fast alles Lebhaft aus Triest. Ganz seine Waaren aber, zum Consum der größten Städte, die früher aus Wien genommen wurden, sind in neuester Zeit aus Leipzig begangen worden. Die Leipziger Messe, wohin bisher nicht mehr als drei hiesige Kaufleute gingen, ist diesmal von 27 der angesehensten belgrader Geschäftsmänner besucht worden, die dort bedeutende Einläufe in preußischen und Zollverbandswaaren effectuirt haben, wodurch nicht allein Wien, sondern auch der österreichische Handel im Allgemeinen viel verloren hat. Nachdem Preußen und der Zollverband den hiesigen Platz mit Feinwaaren, ausgearbeitetem Leder, Strumpfwerten und Ledervaren, England und die Schweiz mit ordinären leichtern Manufactur- und Fabrikwaaren zu versorgen anfangen, ist für Österreich, welches früher den serbischen Handel allein in Händen hatte, eine sehr gefährliche Konkurrenz eingetreten, die nach und nach Alles an sich zu ziehen droht. ... Dagegen kommen französische Waaren hier gar nicht vor. ... Mit Tuchwaren versorgt man sich hier meist aus den wiener Depots der mährischen Tuchfabriken, besonders Reichenbergs. Sollten indessen die in Preußen fabrikirten Tuche durch hergesendete Proben hier mehr bekannt werden, so dürfte sich auch in dieser Beziehung eine für Österreich gefährliche Konkurrenz eröffnen. Es kommt nur darauf an, daß andere Waaren als die österreichischen und deren Preise hier mehr bekannt werden, wogegen durch den so bedeutend vermehrten Besuch der Leipziger Messe durch belgrader Kaufleute der erste Schritt gethan ist, was aber eine noch größere Ausdehnung gewinnen wird, wenn handelsreisende aus Preußen und dem Zollverbande, um den Bedarf und den Geschmack des Volkes kennen zu lernen und durch Vorlegung von Musterkarten die Kauflust zu erwecken, werden hergeschickt werden. Der hiesige Kaufmann muß zu neuen handelsverbindungen animirt werden.“

Börsenberichte.

Berlin, 24. Nov. Sonds und Geld. Freiw. Ank. 99 1/2 G., Bräm.-Ant. 114 1/2 bez., Staatschuld-Sch. 83 1/2 bez., Seehandl.-Pr.-Sch. —; Rdr. —; Ldr. 110 1/2 bez., Ausländische Sonds. Poln. Schap.-Obl. 80 1/2 G.; Poln. Pfdr. neue 91 1/2 Br.; 500 Pf.-Loose 85 1/2 G.; 300 Pf.-Loose 92 Br.

Banknoten. Preuß. Banknot. 136 bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. abgest. 141 ew. bez. u. G.; Berlin. 130 bez. u. Br.; Rostocker 130 G.; Geraer 107 1/2 G.; Thüring. 102 1/2 bez.; Gothaer 100 G.; Hamb. Norddeutsche 99 1/2 — 100 bez., Vereinsbank 99 G.; Hannoversche 112 1/2 — 113 1/2 bez. u. G.; Bremer 117 Br.; Lüneburger 100 bez. u. G.; Darmstädter Zettelbank 107 1/2 — 108 bez. u. G.; Darmst. Creditbank. alte 142 1/2, 143, 142 1/2 — 1/2 bez., neue 130 1/2 — 1/2, 131 — 130 1/2 bez., Leipzig 103 1/2 bez.; Reininger 99 — 1/2 bez.; Roburger 92 bez. u. Br.; Dessauer 98 — 98 1/2 bez.; Moldauische Creditbank 103 1/2 G.; Destr. 156 — 157 1/2 bez.; Genfer 83 1/2 Br. — Distr. Comanditanthl. 129 1/2 — 1/2, 130 1/2, 130 bez. u. G.; Berl. Handelsgesellsc. 101 — 1/2 bez.; Berl. Bankverein 102 1/2 bez.; Schlesischer 99 1/2 — 1/2 bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 G.; Waaren-Gr.-G. 100 bez. u. Br.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 166 1/2 bez., Pr.-Act. 90 G.; Berlin-Hamburg 105 bez., Pr.-Act. —; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 G., C. 98 1/2 G., D. 97 1/2 G.; Berlin-Stettin 138 1/2 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 154 1/2 bez., Pr.-Act. 99 1/2 bez., 2. Em. 5pc. 102 1/2, Br. 4pc. 90 Br., 3. Em. 4pc. 89 Br., 4. Em. 89 Br.; Kojet-Oderberg (Wilh.) alte 145 bez., neue 132 bez., Pr.-Act. 88 Br.; Düsseldorf-Gütersloh 146 bez., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 Br., Pr.-Act. 95 G.; Fr.-W.-Nordb. 54 1/2 — 55 1/2 bez. u. G.; Pr.-Act. 99 G.; Oberschl. Lit. A. 106 bez.; B. 148 1/2 Br.; Rheinische, alte 113 1/2 bez., neue —, neueste 97 G.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 130 Br., Pr.-Act. 100 bez.

Breslau, 24. Nov. Destr. Banku. 90 1/2 Br.

Hamburg, 22. Nov. Berlin-Hamburger 104 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Rieker 131 1/2, Br., 131 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 21 1/2, Br., 21 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 34 1/2, Br., 34 1/2 G.; London —; Distr. —; Jinf. —.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Nordb.—; Ludwigshafen-Bergbach 142½ Br., ½ G.; Frankfurt-Hanau 80½ Br.; Frankf. Bankact. 112½, 112 bez.; Oesterr. Nationalbankact. 1197, 1196, 1195, 1197 bez. u. G.; 5pc. Met. 76½ Br.; 4½pc. Met. 67½ bez.; 1834er Loose —; 1839er Loose 117½ G.; bad. 50-Fl.-Loose 83½ Br., ½ G.; furthess. Loose 40 Br., 39½ G.; 3pc. Spanier 37½ Br.; 1½pc. 23½ bez. u. G.; Wien 112½ bez., ½ etw. bez.; London 117½ G.; Amsterdam 100½ Br.; Diiss. 5 Br. G.

Getreidebörsen. Berlin, 24. Nov. Weizen loco 56—88 Thlr., 90 pfd. weiß. schles. 87 Thlr. bez., 86 pfd. ulsterm. 64 Thlr. bez., 90 pfd. weiß. gal. 86 Thlr. bez. Roggen loco 46—48 Thlr., do. 84½ pfd. 46½ Thlr. ver 82 pfd. bez., do. 86½ pfd. 46½ Thlr. ver 82 pfd. bez., do. 86 pfd. 46½ Thlr. ver 82 pfd. bez., do. 86 pfd. 46½ Thlr. ver 82 pfd. bez., do. 86 pfd. 46½ Thlr. bez. u. Br., 46 G.; Nov./Dec. 45—44½—45—44½ Thlr. bez. u. G., 44½ Br.; Frühjahr 45—4½ Thlr. bez., 45½ Br., 45 G. Gerste 35—42 Thlr. Hafer 23—26 Thlr. Frühjahr 50 pfd. 22 Thlr. Br. Erbsen 46—54 Thlr. Rüddel loco 17 Thlr. bez. u. G., 17½ Br.; Nov. 17 Thlr. bez. u. G., 17½ Br.; Nov./Dec. 17 Thlr. bez. u. Br., 16½ G.; Dec./Jan. 17 Thlr. Br., 16½ G.; April/Mai 15½ Thlr. bez. u. G., 15½ Br. Leinöl loco 15½ Thlr. Br., Lieferung ver Frühjahr 14½ Thlr. bez. Spiritus loco ohne Fass 28½ Thlr. bez., mit Fass 29½ Thlr. bez., Nov. 29—3½ Thlr. bez. u. Br., 29½ G.; Nov./Dec. 27½—1½ Thlr. bez. u. Br., 27½ G.; Dec./Jan. 26½ Thlr. bez. u. Br., 26½ G.; April/Mai 26½—1½ Thlr. bez., 27 Br., 26½ G.

Weizen zu billigeren Preisen lebhafter Umsatz. Roggen bei matter Stimmung billiger verkauft; gefündigt 50 Bißpel. Rübböhl ferner nachgebend. Spiritus fest und trog erneuter Fündigung von 150.000 Quart per November steigend.

Breslau, 24. Nov. Weizen weißer 75—94 Sgr., gelber 74—88 Sgr. Roggen 49—54 Sgr. Gerste 41—49 Sgr. Hafer 26—29 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Trägtes 11% Lbtr.

Stettin, 24. Nov. Weizen 60—78, Frühjahr 74. Roggen 46, Frühjahr 45. Spisritus 12½, Nov. 12½—12¾. Rübbel 16½. Alles bez.

Reunited.

** Leipzig, 24. Nov. Der k. k. Schulrat Wenzig in Prag, der ebenso eifrige als lehrreichreiche und künftige Exeget slawischer Literatur, dessen Verdienste zu rühmen wir schon vor einiger Zeit in dieser Zeitung Gelegenheit nahmen, hat uns jüngst wiederum eine gar liebliche Gabe dargebracht: „Kränze“ aus dem böhmischen Dichtergarten, Von Jos. Wenzig“ (Leipzig K. Wiedemann, 1856), welche der Aufmerksamkeit des deutschen Publicums, soweit es für wahre Poesie Sinn und Gefühl hat, in mehr als einer Hinsicht empfohlen zu werden verdient. Denn die in diese „Kränze“ versprochenen Blumen bringen Zeugniß, daß die edle Dichtkunst in Böhmen heimisch geblieben bis in die neueste Zeit, und daß eben seine jüngsten Sänger nicht zurückgeblieben sind hinter denen der alten Zeit. Es sind aber namentlich zwei, aus deren Berggärten unser Ueberseher diesmal seine Blumen gesammelt hat: der tiefsinnde, schwärmerisch, für die Idee des edelsten Pan Slawismus glühend begeisterte Slovake Johann Kollár (geb. 1793 zu Mosög in Ungarn, gest. 1852 als Professor der slawischen Alterthümer zu Wien) und der vielseitig gebildete, ebenso heitere als ernste, liebenswürdige Franz Ladislaus Gelakowsky (geb. 1797 zu Strakonic in Böhmen, 1843 Professor der slawischen Philologie in Breslau, 1849 in gleicher Eigenschaft in Prag, wo er 1852 starb). Es sind das zwei Sterne hellsten Lichts am Himmel slawischer Poesie, zwei Männer, der höchsten Achtung werth und uns Deutschen auch darum interessant, weil beide, der Eine als Ielingling in Jena (wo Kollár studirte), der Andere als Mann in Breslau, unter uns und mit uns gelebt haben; ja, Kollár knüpfte sogar seine bedeutendste Dichtung, „Die Tochter der Slawa“ (die des Ruhms), an seinen Aufenthalt in unserer lieben deutschen Musestadt und an die dort gemachte Bekanntschaft mit einem liebenswürdigen Mädchen. Nächst der königinhofer Handschrift machte auf die Slawen geschichtlicher Zunge kein dichterisches Product einen so starken, allgemeinen, nachhaltigen Eindruck als eben dieses, da es 1824 in 300 äußerst kunstreichen Sonetten erschien. Kühnheit und Reichtum der Gedanken wie der Phantasie, Tiefe und Feuer des Gefühls, Kraft, Fülle und Gedrängtheit des Ausdrucks charakterisiren diese Dichtung. Namentlich aber war es der ihm innwohnende Nationalismus, der mächtig und erschütternd auf seine Zeitgenossen wirkte. Mit Athletenarmen rüttelte er an den Schlaftrunkenen; wie der Donner schlug er an ihr Ohr und öffnete es, daß erhabene Ziel, sich selbst zu veredeln, Volk und Vaterland zu verbherrlichen, leuchtete ihnen begeisternd vor. „Kollár wurde seinen Landsleuten Dante und Petrarcha zugleich.“ Mr. Wenzig gibt uns in vorliegender Sammlung zwei Kränze aus Kollár's Werken in höchst gelungener Bearbeitung und Auswahl, und in ihnen ein charakteristisches Bild der Kollár'schen Muse überhaupt. Weit farbenreicher und schillernder, selbst in Hinsicht auf die Versification, sind die fünf Kränze aus Gelakowsky's verschiedenen Dichtungen: a) „Die hundertblätterige Rose“; b) Nachhall russischer und c) böhmischer Volkslieder; d) vermischte Gedichte, als Oden, Stücke &c.; e) Epigramme, Sungedichte und Gnomen. Sie sind alle mit sorgfältiger Auswahl des Einzelnen geslochen und ganz geeignet, den Dichter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kennen und lieben zu lernen. Das Ganze aber ist eine äußerst schätzbare Vereicherung unserer Uebersetzungsliteratur, für welche wir dem Verfasser zu großem Danke verpflichtet sind.

B Leipzig, 25. Nov. Gestern fand das zweite Abonnement-Quartett im Saale des Gewandhauses statt, und sowol Dasjenige, was man uns bot, wie die Art und Weise, wie man es bot, war in hohem Maße zufriedenstellend und genussbringend. Ein lange nicht gehörtes Quintett von Mozart in Es-dur eröffnete den Reigen und eroberte alle Herzen durch seine Anmut und ideale Liebenswürdigkeit. Die Herren Concertmeister Dreyhoch und Böntgen (Violinen), Herrmann und Hunger (Violen) und Grümacher (Violoncello) waren die Ausführenden. Als zweite Nummer gab man ein Quartett in G-dur (Op. 161) von Franz Schubert, das vor einigen Jahren erst ans Licht gekommen ist und das zum ersten male hier in Leipzig zu Gehör gebracht wurde. Es ist ein höchst interessantes Werk und bekundet in allen vier Sätzen seines Verfassers überquellenden Reichtum an Erfindung. Der erste Satz ist eigentlich ohne ein prägnantes, durchgesführtes Motiv, oder besser ausgedrückt: es sind als Motive der Bearbeitung bloße Accordfolgen von einer gewissen Färbung benutzt. Dadurch hat der Satz allerdings eine Zerlossenheit und Unruhe, deren man nicht Herr werden kann, und die vielen harmonischer Überraschungen, die Einen bereitet werden, sowie der ewige Kampf zwischen dem Dur- und Mollgeschlecht lassen eine eigentliche Behaglichkeit des Kunstgenusses nicht aufkommen. Mehr Geschlossenheit bieten die beiden mittlern Sätze, das Andante und Scherzo, und in ihnen findet sich auch mancherlei Blütenvolles und Bartensfundenes; belläufig kann noch bemerkt werden, daß das Scherzo in der Faktur dem in der C-dur-Symphonie Schubert's sehr ähnlich ist. Der letzte Satz, eine Art Saltarello oder Tarantella, ist unsers Bedankens formell und ideell der schwächste; es ist wieder jenes Rast- und Ruhelose, das wir schon beim ersten Satz andeuteten, jenes unvermittelte Nebeneinander von Dur und Moll, jene modulatorische „wilde Jagd“. Dass es dabei ohne mancherlei Röhren nicht abgeht, ist leicht zu denken, aber schwerer zu verzeihen, besondes wenn man an dem Grundsatz festhält, daß die Kammermusik eigentlich nicht der Zummelpatz zügeloser Leidenschaftlichkeit sein, sondern vielmehr das „Edle im Gemüth“ zur Interpre-

Leipziger Börse am 25. Nov. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	83 $\frac{1}{4}$	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1826 à 3½%	—	—
kleinere	—	—	K. K. Ostl. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1855 v. 100 φ	—	77 $\frac{1}{2}$	do. do. do. à 5½%	79 $\frac{1}{4}$	—
- 1847 v. 500	—	98 $\frac{1}{4}$	do. do. Nat.-Anl. v. 1834 -	—	80 $\frac{1}{4}$
- 1852 u. 1855 v. 500 φ	—	98 $\frac{1}{4}$	do. do. Loose v. 1824 do. à 4%	—	—
v. 100	—	99	Wiener Bankactien per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 φ à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	101 $\frac{1}{4}$	Leipz. Bankact. à 250 φ per 100	—	166
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 φ à 3½%	84 $\frac{1}{2}$	—	Dess. Bkact. Lit. A.B. à 100 Sp. do.	—	137
kleinere	—	—	" C. à 100 - do.	124	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 φ à 4%	—	99	Braunsch.-B.-A. alte à 100 - do.	141	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	95	do. v. Juli 1856 à 100 - do.	—	—
kleinere	—	—	do. - Nov. do. à 100 - do.	—	—
. à 4%	—	99	Weim.-B.-A. Lit. A.B. à 100 - do.	—	130
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 φ à 3½%	86 $\frac{1}{2}$	—	Geraische Bk.-Act. à 200 - do.	—	107 $\frac{1}{4}$
v. 100 u. 25 φ	—	—	Thüringische — à 200 - do.	—	102 $\frac{1}{4}$
v. 500 φ à 3½%	91 $\frac{1}{4}$	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100 - do.	—	296
v. 100 u. 25 φ	—	—	Lob.-Zitt. do. Lit. A. à 100 - do.	—	61
v. 500 φ à 4%	99	—	do. do. B. à 25 - do.	—	—
v. 100 u. 25 φ à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	—	Alberts - Eisb. - Act. à 100 - do.	—	—
" lausitzer Pfandbr. à 3%	86	—	Magdbr.-Leipz. do. à 100 - do.	—	278
" do. do. - 3½%	94	—	do. II. Em. à 100 - do.	—	234 $\frac{1}{2}$, 130 $\frac{1}{4}$
" do. do. - 4%	99	—	Thüringische do. à 100 - do.	—	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	100 $\frac{1}{2}$	—	Berlin-Anhalt do. à 200 - do.	—	—
do. Schuld-Sch. 1854 4%	98 $\frac{1}{2}$	—	Berl.-Stett. do. à 100 u. 200 - do.	—	—
Thüringische Prior.-Obli. à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	100 $\frac{1}{4}$	Köln-Mind. E.-Act. à 200 - do.	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. v. 1000 u. 500 φ à 3%	85	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 - do.	—	—
.. St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. à 1½ - do.	—	—
.. Staatschuldach. à 100 à 3 $\frac{1}{4}$ %	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 φ per 100 φ	103 $\frac{1}{4}$	102 $\frac{1}{4}$
Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150 Kurbess., Anh.-Koth. u. Bernb., Schwrb., Rudolst. u. Meining. Kassensch. à 1 u. 5 φ .	—	—	—	—	96 $\frac{1}{2}$
And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 φ	—	—	—	—	—

L e t t e r s

tation wählen soll. Für die Ausführung des sehr schweren Stücks gebührt den Herren Dreysschock, Röntgen, Herrmann und Grüzmacher der anerkennendste Dank. Den Schluss des Abends bildete Beethoven's Serenade (Op. 8) für Violine, Viola und Violoncello, von den Herren Concertmeister David, Herrmann und Grüzmacher ganz vorzüglich wiedergegeben. Das ist eins jener religiösen Stücke, zu deren Schilderung eigentlich eine Dichterfeder gehört und denen gegenüber die gewöhnliche Referatsprosa ihre ganze Unzulänglichkeit recht demütig eingestehen muß. Die Serenade wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen und die Polacca (der fünfte Satz), welche, belläufig gesagt, als Klavierarrangement für vier Hände sehr verbreitet ist, mußte sogar da capo gespielt werden.

** Dresden, 24. Nov. Wolffsohn's Schauspiel „Nur eine Seele“ fesselt das Interesse unsers Publicums unausgezogen und hatte auch bei der vorgestrigen Wiederholung ein zahlreiches, beifallspendendes Auditorium versammelt. Bekanntlich stand das Stück eine Zeitlang in dem Renommée, es verfolge anstößige Tendenzen, und die deutschen Hofbühnen hielten es deshalb pflichtschuldig von ihrem Repertoire fern. Dresden brach das unbegründete Vorurtheil; ja der königliche Hof schenkte der Dichtung sogar ein unverhohlene Interesse, indem fast allen Aufführungen Mitglieder der königlichen Familie beiwohnten; der einen die Erzherzogin Margaretha mit ihrem Bräutigam, in Begleitung ihres königlichen Vaters, der von Anfang bis zu Ende den anziehenden Sittenschilderungen der russischen Gesellschaft mit sichtlicher Theilnahme folgte. Der Zufall (die gesprochenen Bücher haben ja auch ihre Schicksale) ging sogar soweit, daß in der einen vom Hause unbewußt gebliebenen Darstellung des Stücks in den Zwischenacten eine royalistische Ovation den jüngst geschiedenen Neuvermählten dargebracht ward. Und doch scheint der Vorgang Dresdens andern deutschen Bühnen nicht zum Vorbilde werden zu wollen, ein Zeichen, daß das Bedürfniß nach guten Bühnenstücken bei ihnen noch nicht so groß sein kann als das einmal von ihnen aufgenommene Vorurtheil.

† Altenburg, 29. Nov. Gestern gab die hiesige Gesellschaft Concordia, welche aus 4—500 Mitgliedern besteht, zu Ehren ihrer vielgeliebten Landdmännen, der auf Besuch hier auwesenden Großfürstin Alegandra, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, ein großes Instrumental- und Vocalcencert unter der Direction unseres auch in weitern Kreisen bekannten Musikkirectors Müller. In dem mit Blumengrußlanden und mit den vereinigten russischen und sächsischen Wappen sehr geschmackvoll ausgeschmückten Saale ertönte die in der Ouverture von demselben bearbeitete russische Nationalhymne, bei deren erstem Auftreten, dann im stärksten Fortissimo als Chor wiederholten Harmonien der ganze Hof sich auf das cheerbleißtigste erhob und, bis sie verholt waren, stehen blieb. Den zweiten Theil des Concerts bildeten „Die Looften“, eine umfangreichere und schöne Motive darbietende melodramatische Dichtung von Globeg, einem jungen in Leipzig lebenden Dichter, welche Mr. Richard Müller, Componist und Musikklehrer in Leipzig, der Sohn des Directors, mit vielem Talent in Musik gesetzt hat, und welche früher einmal von einem geladenen Publicum im Saale des Hôtel de Prusse mit Beifall aufgenommen wurde. Das Ganze wie das Einzelne mache auf die hohen Zuhörer wie auf die zahlreich versammelte Gesellschaft sichtlich einen tiefen und wohlthuenden Eindruck, der sich diesmal nur durch das Beifallsklatschen der Ehrengäste kundgeben durfte; doch soll, wie wir hören, bei einer bevorstehender Wiederholung dieses Concerts auch der Gesellschaft Concordia, von deren Mitgliedern manche wegen Mangel an Raum mit ihren Familien der feierlichen Aufführung nicht bewohnen konnten, mit dem Nachgenuss des Festes zugleich Gelegenheit geboten werden, sich sowol über die Hauptpartien dieses Tonstücks, das mit Rücksicht auf das Interesse des Großfürsten sowie seiner Gemahlin und ihrer Umgebung für das Seewesen scheint gewählt worden zu sein, als auch über die andern anerkennenswerthen Leistungen der Kapelle wie der Sänger frei äußern zu können.

* Dem skandinavischen Touristen, der den „Oxonian in Norway“ herausgegeben hat, erzählte ein Finnländer in Vadöde im Jahre 1853 folgende politische Volksage: Der Zar ließ dem König von Schweden sagen, er solle sich nicht ange sträuben, sondern Schweden und Norwegen in Rusland einzubeleben lassen. König Oskar schrieb in großer Angst an Königin Victoria, und diese warnte den Zar nach Gebühr. Da wollte der Zar gleich das Schwert gegen die Briten ziehen; aber Königin Victoria sagte: „Es paßt mir jetzt nicht; warte noch ein Jahrchen.“ Nikolaus geriet in Wuth und schickte der Königin einen Sack Kerke mit der Botschaft: „In diesem Sack sind mehr Körner als du zählen kannst, aber nicht mehr als ich Soldaten habe, und wenn die nicht reichen, so hab' ich noch einen Sack Soldaten gegen dich abzuschütten.“ Nun schickte Victoria dem Nikolaus ein Pfefferkorn und ließ ihr es in den Mund nehmen, dazu die Botschaft: „Mein Heer ist klein wie das Pfefferkorn; at das Korn heißt scharf, und auch mein Heer wird dich scharf beißen, schärfer als er lieb sein wird.“ So besann sich Nikolaus und verschob das Fechten um ein Jahrchen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dresdner Str. Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1856
im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen neuen Werke und fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate Juli, August und September enthaltend.

Nr. II, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170. — Nr. III, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 189, 195 und 202.

(Der Anfang und die Fortsetzung befinden sich
in Nr. 256 und 268.)

89. Heftberich (A.), Der Organismus der Wissenschaft und die Philosophie der Ge- schichte. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der Grundgedanke dieses nicht bloss für das eigentliche philosophische Publikum, sondern zugleich für jeden Fachgelehrten nutzbar (zumal es sich von der abstrakten Terminologie der neuen philosophischen Systeme fernhält) ist der: den Umfang der einzelnen Wissenschaften nach ihren gegenwärtigen Leistungen auf Grund einer eigenhümlichen Aussage der Philosophie zu bestimmen. Der Verf. findet darin den Kritik der neuesten Untersuchungen aller Wissenschaften: der Medizin, Philosophie, Sprachwissenschaft, Jurisprudenz u. s. w., sowie den ersten, durch alle Gebiete der Wissenschaften gehörigen Verlust, die philosophische Behandlung mit der geschichtlichen zu verbinden.

90. Helle. Schauspiel aus der deutschen Heldenage. 8. Geh. 16 Ngr.

91. Irving (W.), Lebensgeschichte Georg Washington's. Aus dem Englischen von dem Übersetzer der Werke Prescott's. Zweiter Band. 8. Geh. 1 Thlr.

Der erste Band hat gleichen Preis.
Eine neue Biographie Georg Washington's von Washington Irving, das neueste Werk des berühmten amerikanischen Schriftstellers, das gewiss auch in Deutschland lebhafte Interesse und zahlreiche Leser finden wird.

92. Koenig (H.), Gesammelte Schriften. Fünfter und sechster Band. — H. u. d. T.: Hedwig, die Waldenserin. Eine Novelle. Zwei Theile. Zweite, durchaus veränderte Auflage des Romans „Die Waldenser“. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das vorhergehende Interesse und die Konflikte der Gegenwart haben den Verfasser bewogen, in „Hedwig, die Waldenserin“ mehr ein neues Buch als eine neue Auflage seines älteren vorgriffenen Roman zu geben. Ohne absehbare Tendenz geschildert, bietet es im voreingenommenen nicht weniger einen Spiegel für die Zeitbestrebungen, als ein treues Gemälde selberer Zeiterinnerung dar, und die Verf. werden in spannender, lebhaft bewegter Erzählung einen Gedankenbau von angenehmer Bezüglichkeit, wie von bleibender Anwendung mit in den Raum nehmen.

Heinrich Koenig, einer unserer ausgezeichnetsten und beliebtesten Romancier, hat die Ausgabe seiner „Gesammelten Schriften“, die gewiss auf lebendige Teilnahme bei dem ihm so gewogenen deutschen Publikum rechnen darf, mit der zweiten verbesserten Auflage der Novelle „Regina“ (18. 4. 1 Thlr.) beginnen lassen, einer durch künstlerische Standhaft und in ihrer Einheitlichkeit das Gesäß tief ergriffene Darstellung ausgezeichneten Hergemengelichts, die u. a. Barnabas von Enie (wie im „Vorwort“ mitgeteilt) zur wärmsten Anerkennung veranlaßte.

Dieser „alte junck“ ein neuer Roman: „König Jerôme's Carnaval“ (3 Theile, 1855, 5 Thlr.), der im Rahmen der schwindvollen Zeit Deutschlands ein farben- und lebendigkeitsreiches Gemälde des Hof- und Adelslebens unter König Jerôme in Rom bietet: geschichtliche Wirklichkeit, jedoch mehr mit poetischer als in geheimer Weise und ohne jede andere Tendenz aufgesetzt, als die in der Bedeutung des Stoffs liegt.

Von 7. bis 9. Band von Koenig's „Gesammelten Schriften“, bildet der in zweiter Auflage erscheinende Roman „Die Künslereien in Mainz“ (3 Theile, 1857, 3 Thlr.), wo Koenig's bedeutendes Werk und wegen seines poetischen Reichtums und tiefen Gehalts einer der besten deutschen Romane: ein modernes geistiges Epos, das die ganze Säuberung und Vereinigung einer der Gegenvart nadelnden und verwandten Zeit (1792) in treuer Objectivität wiedergibt.

Die übrigen Romane Heinrich Koenig's erscheinen früher in demselben Verlage. „Veronica. Eine Seelengeschichte“ (2 Theile, 1841, 3 Thlr.) bietet ein würdiges Seitenstück zu „Regina“. Wenige die Novelle „Spiel und Liebe“ (1849, 1 Thlr. 18 Ngr.). Koenig's erster Roman „Die hohen Braut“ (2. Auflage, 3 Theile, 1844, 3 Thlr.) hat das Geschreben der französischen Revolution in die Kreise des saudoy'schen Lebens zum geschichtlichen Hintergrund. Der Roman „William Shakespeare“ (2. Auflage, 2 Theile, 1850, 3 Thlr.) hat unerkanntermaßen mehr als manches getreite und weisenhaftliche Werk zur richtigen Aufzähnung Shakespear's, seiner Dichtungen und seines ganzen Zeitalters beigegeben. Koenig's Werk endigt „Auf einer Insel“ (1852, 1 Thlr. 22 Ngr.) enthält in ansteckender Weise die Schilderung seiner eigenen Jugend und der damaligen Zeit.

93. Lange (Henry), Karte der Kaukasus-Länder, bearbeitet und gezeichnet. In Carton. Colorirt 8 Ngr.

Eine von dem rühmlich bekannten Kartographen Henry Lange gezeichnete Karte, die außer für die Leser des in demselben Verlage erschienenen Werks: „Kaukasus“ (U., Freiherr von), „Transkaukasien. Andeutungen über das Familien- und Gemeindeleben und die sozialen Verhältnisse einiger Völker zwischen den Schwarzen und Kaspiischen Meeren. Reiseerinnerungen und gesammelte Notizen“ (2 Theile, 1856, 5 Thlr. 10 Ngr.), gewiß auch für weitere Kreise Interesse hat.

94. Brockhaus' Reise-Bibliothek für Eisenbahnen und Dampfschiffe. In Bändchen zu 10 Ngr. 8. Kartoniert. Eine Sammlung belebender und unterhalternder Schriften, durch Inhalt und Form zur Reiselectüre besonders geeignet, gleichzeitig aber von solchen literarischen Werken, um auch ein jüdisches Auskommen zu verdienen. Ein ausführlicher Prospect über das ganze Unternehmung, mit Angabe der Schriftsteller, die dabei mitwirken — worunter sich die ausgewähltesten Namen befinden — und der bereits erschienenen Bändchen in jedem derselben vorge- druckt und in allen Buchhandlungen zu haben.

Reisen erschienen hierzu:

16. Von Minden nach Köln. Schilderungen und Geschichten. Von P. Schücking.
17. Der Rhein von Mainz bis Köln. Von R. Höder.
18. Die böhmischen Berge. Von G. Kappeler.
19. Das Schlesische Gebirge. Von A. Gottschall.
20. Das Hessische Land und Volk. Für Reisende von Eisenach nach Kassel und Frankfurt a. M. Von C. Müller.
21. Westfälische Reise-Album. herausgegeben von J. Rank.
22. Eine Eisenbahnfahrt durch Westfalen. Von P. Schücking.
23. Wien in alter und neuer Zeit. Von F. G. Kübne.
24. Harzbilder. Sitten und Gebräuche aus dem Harzgebirge. Von H. Grohle.
25. Von Berlin nach Hamburg. Reise-Schilderungen aus Berlin und Hamburg. Von G. Willkomm.
26. Die Schlachten bei Leipzig. Kriegsgemälde von F. G. von Berned. Mit zwei Plänen.
27. Brüssel nach seiner Vergangenheit und Gegenwart. Von J. E. Horn.
28. Das Mosellthal von Nancy bis Koblenz. Landschafts-Geschichte. Sage. Von R. Höder.
29. Die Thüringische Eisenbahn. Von A. Voel.
30. Von Frankfurt a. M. nach Basel. Eisenbahnfahrt und Wandern im südlichen Hessenlande. Von A. Buddeus.
31. Briefe aus Südrussland während eines Aufenthalts in Polen, Polen und der Ukraine. Von Marie Förster.
32. Reise-Vita. Abenteuerliche Kriminalgeschichten, erzählt von Willibald Alexis.
33. Münchener Skizzenbuch. Von W. Müller von Königs- winter.
34. Schillerhäuser. Von J. Rank.
35. Preßburg und die Schlesischen Eisenbahnen. Von M. Kurnitz.

Literarische Anzeigen werden in den einzelnen Bändchen abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 2 Thlr. 15 Ngr., einer halben Seite mit 2 Thlr. 15 Ngr., einer ganzen Seite mit 4 Thlr. berechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Die von der unterzeichneten Versicherungsbank übernommene Aktienzeichnung zu dem

Erzgebirgischen Schieferbauverein zu Aßfalter bei Lößnitz

hat trotz der seit deren Beginn eingetretenen allgemeinen Geldkrise ihren günstigen Fortgang gehabt, so daß sich für die nächste Zeit die vollständige Unterbringung der noch auszugebenden Aktien wohl mit Sicherheit erwarten läßt. Es wird deshalb die Zeichnung bis zur vollständigen Begebung der Aktien-Zahl inzwischen fortgesetzt.

Die General-Versammlung ist auf

den 15. December d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Buchhändler-Börse zu Leipzig festgesetzt, wozu die Herren Actionäre hierdurch eingeladen werden.

Zur Erledigung verschiedener Anfragen wegen Verzinsung der bereits eingezahlten Gelder diene zur Nachricht, daß über die Modalität einer solchen bis zur General-Versammlung, in dieser selbst Beschlüsse zu fassen sein wird.

Leipzig.

Die Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungsbank

TEUTONIA.

Marbach. W. Stargardt.

[3854-57]

Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig. Grund-Capital:

250000 Thlr. in 2500 Stück à 100 Thlr.

Aktienzeichnungen zu diesem Unternehmen werden bei dem Unterzeichneten bis zu der am 22. December d. J. stattfindenden Generalversammlung und so weit der Korrath reicht angenommen; woselbst noch Prospekte unentbehrlich zu haben sind. — Bei der Zeichnung sind 10% von jeder auf 100 Thlr. lautenden Aktie gegen Auszahlung einer Interessenziele zu unterlegen.

[4298] Der Bevollmächtigte B. J. Hansen, Markt Nr. 14.

Bei Dr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

H. Oswald's

Illustrierter Weltumsegler.

Jugendchrift zur Unterhaltung und Belehrung in der

Natur-, Länder- u. Völkerkunde.

Neu bearbeitet von E. Sparfeld. — Mit vielen Abbild. Dritte Auflage. Elegant gebunden

Pr. 1 Thlr.

Nach dem einstimmigen Aussprache der Kritik dürfte es wohl kaum eine Jugendschrift geben, welche an Reichthum und Abwechslung des Stoffes diesen „Illust. Weltumsegler“ übertrifft; er bietet im Gewande einer eben so anmutbigen als anziehenden Geschichte einen überaus reichen Schatz nützlicher Belehrung in der Natur-, Länder- und Völkerkunde und empfiehlt sich dadurch wie durch seine äußere schöne Ausstattung und viele Abbildungen als vorzügliches Geschenk. [4268]

Leipziger Tageskalender.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. 21. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture). Centralhalle, im Salon des Badehauses. Del Vecchio's Kunstdauersstellung (Kunsthalle), 10—3 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abend in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Bekanntmachung.



Mit dem 1. December d. J. tritt ein neues Reglement für den directen Güterverkehr in dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen in Kraft, was wir, da auch die Leipziger-Dresdner Eisenbahn diesem Vereine angehört, zur öffentlichen Kenntnis hängen. Dabei bleibt jedoch für unsern Local-Verkehr das Reglement vom 1. Juli 1855 sowie die besonderen Reglements für den Nord- und Mitteldeutschen Verband noch ferner in Geltung.

Zugleich werden wir statt der bisherigen verschiedenen Frachtbrieftypen, mit dem 1. December d. J., sowohl für den allgemeinen Vereinsverkehr als für den Nord- und Mitteldeutschen Verband, wie auch für unsern Localverkehr ein **einziges ausschließlich gültiges, mit unserm Stempel versehenes Frachtbrieftypus** einführen. Diese Typen sind nur von unseren Expeditionsstellen zu $6\frac{1}{2}$ Mgr. pro 100 Stück und ebenda das neue Vereinsreglement zu $2\frac{1}{2}$ Mgr. pr. Comptat zu bezahlen. Andere als diese Vereinsfrachtbrieftypen werden bei unseren Expeditionen nicht angenommen. — Die von uns bezogenen ältern Frachtbrieftypen werden gegen vergleichende neue unentgeltlich umgetauscht.

Leipzig, den 24. November 1856.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Hartart, Vorsteher.

G. Busse, Bevollmächtigter.

[4267]



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn. Bekanntmachung.

Die Besserer der für die neue Emission von Stamm-Aktien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Durittungen werden hiermit aufgefordert,

die zweite Einzahlung von 20 Prozent des Nominalbetrages, und zwar nach Abrechnung der aufgelaufenen Zinsen mit 19 Thlr. 26 Mgr. 3 Pf. pro Stück in der Zeit vom 1. bis inkl. 15. December d. J. bei unserer Haupt-Kasse hier selbst in Preussischem Gelde zu leisten und dabei die über die erste Einzahlung erhaltenen Interims-Durittungen, auf denen auch der gegenwärtige Betrag quittiert werden wird, vorzulegen. Zugleich ist eine nach der Nummernfolge geordnete Designation beizufügen.

Magdeburg, den 24. October 1856.

[3889-94]

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

In Folge Beschlusses des Directoriums der unterzeichneten Gesellschaft wird auf deren Aktionen Nr. C. die **dritte Einzahlung**, welche unter Abrechnung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. Zinsen mit 9 Thlr. 27 $\frac{1}{2}$ Mgr. in den Tagen vom 20. bis 31. December d. J. zu leisten ist, in Gemäßheit der §§. 15 ff. der Statuten, hiermit ausgeschrieben. Die Interims-Aktien sind bei der Einzahlung mit einzureichen.

Dessau, 24. November 1856.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.

Nulandt.

[4293-95]

Vereins-Bierbrauerei in Leipzig.

Einladung zur Generalversammlung.

Auchdem trotz der ungünstigen Geldverhältnisse bis jetzt bereits soviel Aktien gezeichnet sind, daß die Konstituierung des Vereins gesichert ist, so ist nach Rücksicht des unteren 22. October d. J. ausgegebenen Professes die **Generalversammlung** auf

Montag, den 22. December 1856, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. — Die Herren Aktionäre werden deshalb hierdurch geklönen gebrauchten Tages Vormittags 10 Uhr im kleinen Saale der Buchhändlerbörse in Leipzig zu erscheinen, sich anzuseilen, durch Abstimmung ihrer Interims-Aktien bei dem hierzu requisitierten Notar sich zu legitimieren, und Wahlzettel und Stimmenkarte in Aussicht zu nehmen.

Mit der 10 Uhr Vormittags stattfindenden Eröffnung der Versammlung schließt die Ausmeldung und der Eintritt in dieselbe. Ausbleibende Aktionäre haben sich den durch Stimmenmehrheit gefassten Beschlüssen zu unterwerfen.

Leipzig, am 22. November 1856.

[4289-91] Carl Lange.

Der Bevollmächtigte B. J. Hansen.

51. Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Ziehung 1. Classe am 8. December 1856.

Zur Abnahme von Preisen an:

$\frac{1}{2}$ 2000 à 1 Uhr. 8 $\frac{1}{2}$ Mgr. Einlage.

$\frac{1}{2}$ " 2 " 16 $\frac{1}{2}$ " "

$\frac{1}{2}$ " 5 " 3 " "

$\frac{1}{2}$ " 10 " 6 " "

empfiehlt sich unter Antheilung streng sollerder Bedienung und Verschwiegenheit.

Louis Espenayn in Leipzig,
Brühl, Schwabes Hof.

In Ziehung 5. Classe 50. Lotterie fiel in meine Hände auf:

Mr. 13718 40,000 Thlr.

[4276]

Ein junger Mann, welcher 20 Jahre in Amerika verschiedene kaufmännische Stellungen bekleidet hat und der seitlich französisch, englisch und etwas spanisch spricht und correspondirt, sucht eine Stelle als Correspondent in einem Handlungshause. Geübte Offizienten werden entgegengenommen bei Wilhelm Müller in Leipzig, Nikolaistraße Nr. 54.

[4292]

7th Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig, Donnerstag den 27. November 1856.

Erster Theil. Ouverture zu „Iphigenia in Aulis“ von Gluck. — Recitativ und Arie aus „Iphigenia in Tauris“ von Gluck, gesungen von Herrn

Friedrich von der Osten. — Concert für das Pianoforte von F. Mendelssohn-Bartholdy (D-moll), vorgetragen von Fräulein **Ludwig Hauffe**. — Lieder mit Pianofortebegleitung, gesungen von Herrn **von der Osten**.

Zweiter Theil. Sinfonie (Nr. 3, D-moll), von Th. Gouvy (Manuscript). Unter Direction des Componisten. — Arie aus der „Zauberflöte“ von Mozart, gesungen von Herrn **von der Osten**. — „Im Hochlande“. Ouverture von N. W. Gade.

Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das 8th Abonnement-Concert ist Beginnang des 4. Decemb.

[4287]

Die Concert-Direction.

Pension.

In eine bietige Pension, welche eine sehr altebarte, gebildete und als forschame Mutter bekannte Witwe kostet können noch einige Pensionäre aus einer Familie aufnahmen finden. Nähere Auskunft erhält

Leipzig. Adv. Dr. Kistner.

Oriental. Räucher-Essenz u. Balsam von den lieblichsten aromatischen Blumengenüschen, empfohlen in Flacon zu 5 Mgr. des Vereins-Compte, Petersstraße Nr. 31 in der Haarspitze.

Ein Conditor-Gehölfe

wird zum sofortigen Austritt gehabt. Derselbe muss in allen Branchen erfahren und namentlich ein tüchtiger Bäcker sein. Adressen mit Nr. 8 A. übernimmt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

[4261]

Webermeister-Gefecht.

Eine der bedeutendsten Tuchfabriken des Nordens sucht für die Tuchfabrikation einen tüchtigen Webermeister, der die Leitung dieser Branche selbstständig übernehmen kann, unter den günstigsten Bedingungen. Adressen übernimmt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre T. P. franco.

[4273-74]

Einem gewandten Meissenden,

christlicher Konfession, der die Schweizer- und Materialhandlungen im Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, die Vogtlande, dielausig, Schlesien &c. besucht, wünscht man einen sehr gangbaren Artikel, ohne Pluster, provisoriischweise zum Verkaufe zu übergeben. Ohne gute Empfehlungen ist es unmöglich sich zu melden. Frankfurter Ueffentlungen unter Chiffre M. C. M. Nr. 7 befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

[4255-57]

Familien-Nachrichten.

Berichtet: Dr. Hermann Heyne in Altenburg mit Fr. Elise Kuschmann.

Geheirathet: Dr. Albert Jacobs in Leipzig mit Fr. Antonie Simon. — Dr. Philipp Peter in Leipzig mit Fr. Clara Peter. — Dr. Oberlehrer W. W. Müller mit Fr. Sophie v. Döder.

Gebooren: Dr. Karl Höhl in Annaberg eine Tochter.

— Dr. Auguste Schleicher in Waldheim eine Tochter.

— Dr. Berthold Ehrenmann in Berlin eine Tochter.

Geheirathet: Frau Auguste Hauffe in Dresden.

Geau. Finanzrat Auguste Linck in Altenburg. — Dr. Dr. Martin Hermann Meyer in Leipzig. — Dr. Adolf Gubitz Schmidt in Leipzig eine Tochter. — Dr. Walter Karl Leichter in Bonn bei Köln. — Frau Bertha Catharina Anna Emilie Wenzl, geb. Georgi, in Leipzig.

geb. in halten w. Nothwend. der König. Südbaden mittheile, wie und sich an d. sogen. E-

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Weckhaus. — Druck und Verlag von G. W. Großhaus in Leipzig.